

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei für's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 31. Mai 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Genossen, nach Kräften für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises zum 1. Juni thätig zu sein. Es ist das eine Parteipflicht. Die Hauptstärke einer Partei liegt in ihrer Presse — je mehr Leser ein Blatt hat, desto größere Macht hat es, und je größer die Macht der Parteipresse, desto größer die Macht der Partei, wer dem Partei-Organ neue Leser zuführt, stärkt sonach die Partei.

Mit dem 1. Juni eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt
mit der illustrierten Sonntags-Beilage
„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,
wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 Mark für den Monat Juni
entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.)

In unserer Nummer 71 begannen wir die Veröffentlichung des geschichtlichen Romans

Der Jude.

Von
Spindler.

Neu eintretenden Abonnenten werden die bisher erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert.

Nach diesem Roman werden wir einen anderen veröffentlichen, der in Berlin spielt und die März-Ereignisse des Jahres 1848 schildert.

Die Redaktion und Expedition des
„Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

„Ich dumme Hans!“ murmelte Gerhard durch die Zähne, und schlug sich mit der geballten Faust vor die Stirne: „Dümmer als ein Gänserich. Es ist auch wahr. Vergibt, Fröschelein; gestorben wird er nun wohl nicht sein, aber Ihr werdet nun aus dem Briege sehen, daß gewiß etwas Schreckliches vorgefallen.“ — Dagobert wollte lachen, seinem Zweifel zu entgehen, die Wachsplatte von dem wohlverwahrten Schreiben lösen, als er noch einen Blick der Kuffchrift schenkte. „Rein!“ rief er alsdann, bei unserer lieben Frau vom Berge! Da hätte ich etwas Häßliches angerichtet. Das Schreiben gehört meinem würdigen Ohm, dem Prälaten. Der eifrige Mann würde mich in Bann thun, läme es verkehrt in seine Hände. Vergiebt indessen meiner begreiflichen Neugier, wenn ich Dich jetzt allein lasse, zur Stunde, wo der Becher Dir am besten mündet. Ich denke das Versäumte nächstens einzuholen. Für jetzt aber eile ich, den Ohm, so leid mir's thut, aus seiner abendlichen Bequemlichkeit zu stören, denn bis morgen die Ungewissheit zu ertragen, vermag mein Gemüth nicht. Gute Nacht!“ — „Gute Nacht, Junker.“ entgegnete Gerhard: „Ihr hegt doch keinen Groll gegen mich?“ — „Sorge nicht,“ beruhigte ihn Dagobert: „Was kann der Mund dafür, daß er einem ungehobelten Kopfe gehorcht? Ich und trink! Die freie Tafel bis zum Tage des Turniers soll darum nicht wegsallen!“

Der Prälat staunte nicht wenig, die Stille seines Hauses durch ein ungebührliches Lachen und Lärmen gestört zu sehen, und traute kaum dem Bericht des zur Pforte ge-

Richter, Gendarm und Redefreiheit.

Als durch den Aufsehen erregenden Gummischlauch-Prozess selbst die bürgerlichen Kreise und deren Presse sühlig wurden über Form und Ergebnisse unserer Rechtsprechung, haben wir sofort davor gewarnt, einen einzelnen Richter, der durch sein Temperament zu einer offeneren Bekundung seiner Anschauungen verleitet wird, ausschließlich verantwortlich zu machen für den Geist, der, den Rechtsanschauungen des Volkes zuwider, in den Ergebnissen unserer Strafrechtspflege allerorts und jederzeit zu Tage tritt. Wenige Tage nach dem Brausewetter-Prozess waren vergangen und der Prozess gegen Redakteure und Drucker des „Sozialist“, noch einige Tage und das Urtheil gegen Dr. Gumplovicz hätte jeden unbefangenen Beobachter unserer Zustände belehren müssen, wie sehr wir recht hatten mit unserer Warnung.

Jetzt hat unsere Rechtsprechung in einem politischen Prozess wieder eine Leistung fertig gebracht, die zwar nicht durch die Schwere des Urtheils, wohl aber durch dessen richterliche Begründung alles in den Schatten stellt, was Herr Landgerichts-Direktor Brausewetter fertig gebracht hat. Wir meinen die Verurtheilung von Ottilie Vaader wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten durch das Landgericht Berlin II.

Vergegenwärtigen wir uns einmal den Hergang dieses Prozesses.

Fräul. Ottilie Vaader hielt am 7. Dezember v. J. in Reinickendorf einen Vortrag über den großen englischen Kohlenarbeiterstreik. Nach der Bekundung eines überwundenen Gendarmen soll sie im Laufe ihres Referates in den Ruf ausgebrochen sein: „Auf, Ihr Männer, zu den Waffen, damit der schreienden Ungerechtigkeit ein Ende gemacht wird!“

Nun ist ja alles möglich, auch das scheinbar Widersinnige; aber eine jede Behauptung, um als richtig anerkannt zu werden, muß doch glaubhaft begründet werden. Kein einziger unserer Leser, der Fräulein Vaader kennt — und sie ist in Berlin durch ihre langjährige agitatorische Thätigkeit im Interesse der sozialistischen Frauenbewegung bekannt genug — wird es für möglich halten, daß eine so

erfahrene Frau in irgend einer Rede, die sie über eine gewerkschaftliche und noch dazu ausländische Angelegenheit hält, einen solchen aufreizenden Ruf ausstoßen könnte, dessen alberne Form schon den Eindruck macht, als habe ihn ein Kolportageroman-Fabrikant ausgebrüht, um die Philister durch gruselige Putzbeschreibungen zum Ankauf seiner Schundwaare zu verlocken.

Aber das erkennende Gericht hat ja auch garnicht angenommen, daß die Angeklagte zu den Waffen — Speichen, Dreischlegeln, Mausergewehren, Säbeln, Gummischläuchen, je nach dem — gerufen hätte. Als auf den Einwand des Rechtsanwalts, ob die Rednerin wohl von geistigen Waffen gesprochen hätte, der wachmeisterliche Zeuge verduht zugeben mußte, daß das wohl möglich sei, konnte das Gericht nicht umhin, zuzugeben, daß die Aussage der Beklagten und der sämtlichen 5 Entlastungszeugen, es sei nur von geistigen Waffen die Rede gewesen, doch wohl zutreffend sei. Damit wäre eigentlich der ganzen Anklage der Boden ausgehauen gewesen; aber nun kommt das Meisterstück juristischer Dialektik, durch das trotz der vom Belastungszeugen selbst erschütterten Zeugenaussage dennoch eine Verurtheilung begründet wird.

Trotzdem das Gericht zugiebt, der wachmeisterliche Zeuge habe infolge seines niedrigen Bildungsniveaus den Sinn der Worte mißdeutet, trotzdem ferner ausdrücklich festgestellt wurde, daß der Zeuge nicht zu stenographiren versteht, nimmt das Gericht an, daß er dennoch den Wortlaut der fraglichen Äußerung doch vollkommen richtig wiedergegeben habe. Diese richterliche Annahme vernachlässigt eine ziemlich allgemein bekannte psychologische Beobachtung, auf welche Weise das Erinnerungsbild eines gehörten Satzes sich dem Gedächtniß eines Hörers einprägt. Mit Ausnahme derjenigen Leute, die mit einem ganz meisterhaften und durch andauernde Übung geschulten Wort- und Redegeächtniß ausgerüstet sind — und zu diesen Leuten gehört augenscheinlich der Reinickendorfer Gendarm nicht — pflegt niemand den exakten Wortlaut auch nur eines einzelnen Satzes aufzufassen. Der Hörer faßt den Sinn des Satzes auf; und mehr oder weniger genau, je nach seiner Sprachbegabung und Erinnerungsschärfe kleidet er dann den Sinn in Worte, die sich als leicht verwischbares Erinnerungsbild im Gedächtniß festsetzen. Die Sinnerfassung ist das primäre bei

faudten Dieners, der die Ankunft des Neffen verkündete, welcher Hans und Hof wie mit Sturm eingenommen habe. Der furchtsame Geistliche, der sehr geneigt war, an eine beabsichtigte Gewaltthätigkeit seines Wildfangs von Anverwandten zu glauben, rief Fiorilla herbei, die ihn nur mit Mühe von dem Vorhaben abhielt, seine ganze Dienerschaft zu seinem Schutze um sich her zu versammeln.

„Entschuldigt meinen seltenen, späten und überlästigen Besuch!“ rief Dagobert beim Eintreten; „Mein Geschäft bei Euch ist kurz, aber um so dringender!“ — Der Prälat ließ einige Schritte zurück, da Dagobert's Hand rasch nach dem Gürtel fuhr, um den Brief herauszuziehen, und die Versicherung Fiorillas, es sei wirklich nur ein harmloses Papier und keine Mordwaffe, welches der Better bei sich trage, konnte Nonfignore kaum beruhigen. Dagobert war genöthigt, ihm wie einem widerstrebenden Kinde die Finger zu öffnen, und den Brief hineinzulegen, mit der Bitte, doch ja allsobald den Inhalt desselben ihm mitzutheilen.

Nun begann der Muth des Prälaten wiederum zu wachsen. „Per Dio e la santissima vergine!“ rief er mit ausgeblasenen Waden, da er den Urgrund seiner Besorgniß einsah: „heißt das nicht die Rohheit eines deutschen Lämmels auf die höchste Spitze steigern? Wie nanntest Du Dich vorhin? Einen seltenen, späten, überlästigen Gast? Jamohl; eine Lüge sagtest Du mindestens nicht in diesen Worten. Ist das eine feine Zucht und Sitte? Ueberfällt bei Nacht und Nebel, einem Buschschlepper gleich, seinen Ohm, einen Prälaten, der noch obendrein aufgebracht gegen ihn ist, und mit Recht ungehalten auf seinen Lebenswandel. Und warum dieser stürmische Ueberfall, der manchem weniger Beherzten den blassen Tod hätte zufügen können? Weshalb dieser Gräul? Um einen Brief zu überbringen, der morgen ebenso gut gelesen werden könnte, denn heute.“

„Mag sein, Ohm;“ erwiderte Dagobert: „ich kann Euch aber darum doch nicht helfen. Meine Besorgniß ist zu groß.“

Meinem Vater ist ein Unfall zugestoßen, dessen nähern Verlauf ich heute noch wissen muß.“ — „Höre doch einmal zu, Fiorilla!“ seufzte der Prälat, trostlos die Hände faltend: „Höre doch, wie der Gelbschnabel zu mir spricht. Wie der Guardian zu einem Novizen. Was geht mich denn seine Besorgniß an? Warum muß ich denn gerade heute noch das Schreiben lesen?“ — „Weil es meinen Vater betrifft,“ versetzte Dagobert bestig, „der freilich nur Euer Bruder ist, und weil ich — kurz und gut — nicht eher aus dem Hause gehe, als bis ich weiß, was den Meinen zugestoßen.“ — „Du wirst sehen,“ raunte der Prälat Fiorilla ins Ohr — „Du wirst sehen, er setzt uns noch auf die Gasse, und macht sich breit in meinen vier Pfählen. Sieh nur, er glüht im Gesichte wie ein Kobold. Ob er betrunken ist, oder ob er am Weißstanz laborirt, oder — was den deutschen Varen öfters zu begegnen pflegt — gerade von einer verderblichen Lust zu morben und zu wäthen befallen ist — wer weiß das!“ — „Thut ihm deshalb den Gefallen, den er verlangt,“ ermahnte Fiorilla: „Sohnesliebe spricht aus ihm.“ — „Nun, wenn Du meinst,“ versetzte der Prälat: „so sei es drum. Sieh mir die Brille, und zünde mir im Nebengemach die Lampe an. Du weißt wohl,“ setzte er leiser hinzu, „daß ich an dem verdamnten kranken Geschrist lange studiren muß mit meinen blöden Augen, und ich kann's nicht leiden, daß der wilde Lasse davon Zeuge sei. Unterhalte ihn indessen, wenn Du Dich vor ihm nicht fürchtest; und suche ihn zu begütigen, damit der Teufel Ruhe halte, der in ihm rumort.“ — Fiorilla versprach ihm, ihr Möglichstes zu thun, und der Prälat schlich zum Nebengemach, sich an die beschwerliche Arbeit zu machen. Dagobert hatte sich in einen Sessel geworfen, und starrte erwartungsvoll zur Decke empor. Fiorilla machte sich allerlei in der Stube zu schaffen, näherte sich dem Schweigenden, entfernte sich wieder von ihm, hustete, sprach mit dem Stütze, und da alle die kleinen Mittel nicht verfruchten, die sonst wohl der Männer Aufmerksamkeit wege machen, trat sie auf's neue zu dem Jüng-

er Schöpfung des Erinnerungsbildes. Wird der Sinn eines Satzes nicht verstanden, so erleidet auch der Wortlaut durchweg im Geiste des Hörers mehr oder weniger erhebliche Umänderungen: Das Erinnerungsbild des Wortlauts paßt sich dem Erinnerungsbilde des Sachsinnes an. Hätte der Gerichtshof diese einfache psychologische Erfahrung in Rechnung gezogen bei Erwähnung des wachmeisterlichen Zeugnisses, wie das eigentlich der Geist unserer Gerichtsverfassung von ihm verlangt, so hätte er nicht den Wortlaut der inkriminierten Äußerung durch die wachmeisterliche Wiedergabe für festgestellt erklären dürfen, nachdem er zugegeben, daß der Gendarm auf Grund seiner geringen Bildung deren Sinn mißverstanden haben mußte.

Aber auf der Annahme, daß dieser Wortlaut korrekt wiedergegeben sei, beruht die ganze weitere Begründung der Verurteilung. Durch jenen Wortlaut soll Fräulein Baader bei ungebildeten Leuten den Glauben haben erwecken wollen, sie sollten zu den Waffen greifen.

Jeder, der sich längere Zeit in Versammlungen unserer Partei bewegt hat, der die sozialistische Literatur kennt, der da weiß, mit welchem Stolz der deutsche Arbeiter gegenüber den Jökraut'schen Dreißigsteleien daran festhält, daß seine Sache der Sieg durch den Kampf mit geistigen Waffen erfochten werden soll, wird ohne weiteres glauben, daß Fräulein Baader nicht von dem hinterhältigen Gedanken geleitet wurde, irgend welche Zuhörer, die auf dem tiefen Bildungsniveau eines Gendarmen-Wachmeisters stehen, zum Kampf mit Flinten, Säbeln und Gummischläuchen aufzufordern. Aber deutsche Richter brauchen sich natürlich nicht in unseren Versammlungen bewegt zu haben und nicht die sozialistische Literatur zu kennen. Das verlangt weder das Referendar noch das Assessorexamen von ihnen, und in ihrer späteren amtlichen Tätigkeit haben sie wenig Zeit und Gelegenheit, sich solche Kenntnisse zu erwerben. Nur so ist es erklärlich, daß der Gerichtshof zu der lächerlichen Schlussfolgerung gelangte, Fräulein Baader habe verlässiger Weise gewisse, auf einem recht niedrigen Bildungsniveau stehende Zuhörer im vollen Sinne des Wortes zu Gewaltthätigkeiten mit den Waffen aufzureizen wollen.

Aber selbst diese Schlussfolgerung weist noch eine Lücke auf.

Die sämtlichen fünf Entlastungszeugen bekunden, daß sie die Worte Fräulein Baader's im Sinne eines Kampfes mit geistigen Waffen aufgefaßt hätten. Das hat ihnen auch der Gerichtshof geglaubt. Kein einziger Zeuge aus der Zuhörerschaft wurde vorgeladen, der die Auffassung der Beamten geteilt hätte. Es ist deshalb eine ganz willkürliche Annahme des Gerichtshofs, die übrige Zuhörerschaft, oder doch ein erheblicher Theil derselben stände auf demselben niedrigen Bildungsniveau wie die beiden Gendarmen und hätte deshalb die Worte des Fräulein Baader in gleichem Sinne auffassen müssen. Es mag ja sein, daß was Lesen, Schreiben und Rechnen, überhaupt die Ergebnisse unserer Volksschulbildung andrückt, die Gendarmen in ihrem Bildungsniveau nicht hinter der Durchschnittsbildung der Bewohner von Reinickendorf zurückstehen. Wir können aber mit Sicherheit behaupten, daß die politische Bildung kommt es hier ausschließlich an — eine erheblich höhere ist, als die irgend eines Gendarmen. Wir sind der festen Ueberzeugung, von den sozialistischen Zuhörern, die doch nach Ansicht des Gerichtshofs allein durch eine sozialistische Rednerin zu Gewaltthätigkeiten hätten aufgereizt werden können, hat nicht ein einziger eine Aufforderung zum Kampf mit geistigen Waffen im Sinne des Reinickendorfer Gendarmen und des Landgerichtsdirektors Garz als eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten mißverstehen können. Den Beweis dafür, daß das geschehen konnte, sind jedenfalls die Anklagebehörde und der Gerichtshof schuldig geblieben. Die unbewiesene und unbeweisbare Annahme ist aber das letzte Glied in der Kette abschließender Schlussfolgerungen, mit denen die Verurteilung Fräulein Baader's begründet wurde.

Nebenbei bemerkt, würde dieses Urtheil, wenn seine Begründung auch bei unsern Verwaltungsorganen Anerkennung finden sollte, dahin führen müssen, daß künftig Leute mit möglichst niedrigem Bildungsniveau zur Ueberwachung politischer Versammlungen ausgeschiedet würden, damit man durch

das Medium ihres Intellekt feststellen könnte, als was für strafwürdige Rechtswidrigkeiten die Worte eines sozialistischen Redners mißdeutet werden könnten und entsprechend dieser Mißdeutung dann bestraft werden müßten.

Mit dem Interesse des Arztes am Krankenbette verzeichnen wir auch diesen Richterspruch als Symptom des Entwicklungsganges unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Wir sind nunmehr noch gespannt darauf, was das Reichsgericht in der Revisionsinstanz und das — was die bürgerliche Presse dazu sagen wird.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 30. Mai.

Der 18. Januar in nicht Brandweiserischer Beleuchtung. Heute wurde wieder über den 18. Januar vor dem Landgericht I verhandelt, heute saß aber nicht Herr Brandweiser, sondern Herr Köfeler dem Berichte vor. Heute wurde die Verhandlung in der bei Gerichten üblichen Weise geführt, der Vorsitzende suchte sich über die Vorgänge zu informieren, die den Angeklagten zu den inkriminierten Äußerungen veranlaßt hatten. Er vernied es, den Anklagen zu erwidern, daß der Angeklagte einem Richter mit vorgefaßten Meinungen, mit einem schon fertig gestellten Urtheile gegenüber stehe, er war auch von der Unfehlbarkeit der Polizei nicht überzeugt, sondern war redlich bemüht, sich über die bei der Berliner Polizei üblichen Gewohnheiten zu informieren, er stellte sich, wie es dem Richter geziemt, naiv und lehrbegierig dem Falle gegenüber. So fragte er den Polizeilieutenant Schmidt:

„Ob es denn vorkomme, daß die Polizei Leute in Arbeiterkleidern engagiert, die sich unter die Masse mischen und die Leute plötzlich mit Gummischläuchen über das Gesicht schlagen, ohne daß das Publikum eine Ahnung davon habe, Beauftragte der Polizei vor sich zu haben.“

Die Antwort des Polizeilieutenants, daß er davon nichts wisse, wird dem Vorsitzenden vielleicht als Bejahung seiner Frage erschienen sein.

Als der Verteidiger, Dr. Viber, die Achtgroßhensungen lebendig als Biglanten, die unter Umständen die Arbeiter provozieren, bezeichnete, wies der Vorsitzende diese Erklärung nicht zurück, sondern behielt sich hierüber eine Frage vor, er erklärte:

„Er müße wissen, ob man hier in Berlin dem Publikum zumuthen könne, sich ohne Weiteres von Leuten in Zivil mit Gummischläuchen schlagen zu lassen.“

Nachdem eine lange Reihe von Zeugen bekundet hatten, wie wenig Veranlassung die Polizei zu ihrem Einschreiten hatte, und nachdem die Thaten der Leute in schlechtester Garnitur geschildert wurden und einige mit Gummischläuchen behandelte, an der Affäre ganz untheilhaftige Personen sich vorgestellt hatten, fragte der Präsident, nicht Herr Brandweiser, sondern Herr Köfeler:

„Liegt bei einer solchen Praxis aber nicht die Gefahr nahe, daß, wenn das Publikum glaubt, sich Angriffe von Zivilpersonen nicht gefallen lassen zu brauchen, der Straßkram, der vermieden werden soll, erst recht geschürt wird... wird durch solche Angriffe nichtuniformirter Leute den zu vermeidenden Putzchen gewissermaßen in die Hände gearbeitet, ist es politisch klug, durch Angriffe solcher Persönlichkeiten, den Brandstoff zu hellen Flammen zu bringen?“

Wir haben diese vorstehenden Stellen, die unsere Leser in unserem ausführlichen Berichte über die Gerichtsverhandlung auffinden, hier nochmals zusammengestellt, um den Gegensatz zwischen der Auffassung zweier Vorsitzender am gleichen Gerichte bei Verhandlung zweier ähnlicher Fälle möglichst klar hervortreten zu lassen. Wir könnten denselben Äußerungen des Herrn Landgerichtsdirektors Brandweiser entgegenstellen, aber dies ist nicht nöthig, der stenographische Bericht über den Prozeß ist ja doch in aller Händen.

Heute finden sich in mehreren Zeitungen Erörterungen darüber, ob von einer Verlegung des Herrn Landgerichtsdirektors Brandweiser an ein Zivilgericht die Rede sein könne. Die Antwort ist zwar nicht direkt gegeben, doch

scheint man der Meinung zu sein, daß eine solche Maßregelung nicht beabsichtigt sei.

Wir theilen nach allem, was wir in Preußen gewohnt sind, auch diese Meinung. Vielleicht wird aber doch jemand an ein Zivilgericht verlegt, vielleicht Herr Köfeler. —

Das Herrenhaus nahm eine Reihe von Vorlagen entsprechend den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an, so auch die Gesetze über die Landwirtschaftskammern und über die Rechte der Vermietter an den in die Miethsräume eingebrachten Sachen. —

Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Endlich wird die von unserer Partei seit mehreren Sessionen geforderte Revision des Unfallversicherungsgesetzes von der Reichsregierung etwas gefördert. Freilich viel wird zu bessern, manches ganz zu ändern, und neues zu fordern sein, bevor das Gesetz den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter halbwegs genügen kann. Nach dem den Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegten Entwurfe soll die Unfallversicherungspflicht fortan auf alle ihr bisher noch nicht unterworfenen Betriebe ausgedehnt werden, also namentlich auf das Handwerk und das Handelsgewerbe, die gesammte Fischerei und die Seeschifffahrt mit Fahrzeugen bis zu 50 Kubikmeter Rauminhalt. Demgemäß werden neben den eigentlichen Arbeitern in solchen Betrieben auch die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker versichert werden, sofern deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt die Summe von 2000 M. nicht übersteigt. Auch die Unternehmer sind berechtigt, sich selbst zu versichern, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst die Summe von 2000 M. nicht übersteigt. Hinsichtlich der Aufhebung der Versicherungspflicht der Höhe der zu gewährenden Entschädigung, der Berechnung der Rente und der Entschädigung für die Hinterbliebenen werden neue oder doch veränderte Grundsätze aufgestellt. So sollen die Ascendenten eines infolge eines Unfalles Verstorbenen künftig auch dann einen Entschädigungsanspruch haben, wenn der Getödtete nicht ihr einziger Ernährer war, sondern nur wesentlich zu ihrem Unterhalte beigetragen hat. Auch die Enkel und Geschwister des Verstorbenen sind entschädigungsberechtigt. Die Unternehmer der unter die Novelle fallenden Betriebe werden zum Zweck der Versicherung auf Gegenseitigkeit in Unfallversicherungs- und Berufsgenossenschaften vereinigt. In den Unfallversicherungs-Genossenschaften sind, mit Ausnahme der Reichs- und Staatsbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, die eine berufsgenossenschaftliche Organisation erhalten haben, alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unterschied des Betriebszweiges versichert. Die Mittel zur Deckung der von einer Unfallversicherungs-Genossenschaft zu zahlenden Entschädigungsbeträge und der aufzuwendenden Verwaltungskosten werden von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht, die so zu berechnen sind, daß dadurch außer den sonstigen Ausgaben der Genossenschaft der Kapitalwerth der ihr im Rechnungsjahr zur Last fallenden Renten gedeckt wird. Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des den Regierungen mitgetheilten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Unfallversicherung.

Ernunter Ansturm gegen die Sonntagruhe.

Der 1893er Bericht der Handels- und Gewerksammer bringt die Nachricht, daß eine große Anzahl von Kaufleuten und Gewerbetreibenden der Oberpfalz bei ihrer Regierung eine Eingabe eingereicht haben, in der des Laugen und Breiten aneinandergelegt wird, daß es nur aus Rücksichtnahme auf die Interessen der laufenden Bevölkerung nothwendig sei, auch den Nachmittags- und Abend dem Verkehre freizugeben, da dieselben sonst dem Hausirer und Handelsreisenden zur Beute fallen, von denen die Herren sechshaftigen Kaufleute versichern, daß sie selbstverständlich nur minderwerthige Waare zu theuren Preisen verkaufen. Wir dächten, daß die Handelsherren es der laufenden Bevölkerung überlassen könnten, selbst ihre Interessen wahrzunehmen, am allerwenigsten aber dieselbe zum Deckmantel ihrer eigenen, gewinnstüchtigen Bestrebungen zu machen. Sehr bedauern wir, daß die Regierung das übermäßige Verlangen nicht direkt abgewiesen hat. Sie hat vielmehr zur Antwort gegeben, daß sie zwar nicht sofort den Wünschen willfahren kann, aber „sach-

ling und klopfte ihm leise auf die Schulter. Dagobert tauchte aus der Fluth seiner Gedanken auf und sah verwundert in das Auge des lieblichen Mädchens, in welchem sich weder Leichtfertigkeit noch stille Sehnsucht, wohl aber die freundlichste Theilnahme ausdrückte. „Warum so verloren?“ rebete Fiorilla sanft und wohlthuend den Beter an: „Was kann Euch so betrüben und kränken? Euer Vater ist ja nicht gestorben, da er selber Urkund von sich giebt, und anderer Schmerz belastet Euch nicht.“ — „Ihr habt recht, Mähmchen“, entgegnete Dagobert leicht, „für heute ist Ungewißheit mein Einziger.“ — „Wir Frauen möchten so gerne jede Plage von der Brust des Mannes nehmen“, fuhr Fiorilla fort. „Wie lobt Ihr mir, wenn ich diese Frauenpflicht an Euch übe? wenn ich vielleicht einen Augenblick Eures Lebens in die Farbe der Rosen tauche?“ — „Versucht's!“ sprach Dagobert: „Wählt gleich den jetzigen Augenblick, in dem ich der Erheiterung bedarf.“ — „So entruhmelt Eure Stirne! Dem Manne, der liebt und sich der bestigsten Gegenliebe erfreut, ziemt der düstere Unmuth nicht.“ — „Gutes Mähmchen! Ihr wißt um meine seltsame Liebshaus; es ist wahr. Was soll diese aber hier? Ihr Gedächtniß könnte meinen Unmuth mehren.“ — „Nicht so finster!“ äußerte Fiorilla neckend und drohend: „Der Liebende hört ja doch sonst mit voller Seele den Werth seines Liebchens von fremden Jungen preisen. Machtet Ihr hier eine Ausnahme? Ich glaube nicht. So wißt denn, daß ich Euch belobe ob der Wahl, die Ihr getroffen.“ — „Ihr?“ fragte Dagobert bestreuet: „Wie könnt Ihr wissen?“ — „Erinnert Ihr Euch noch jener Nacht, in der Ihr, des Bedürfnisses voll, eine Vertraute Eurer kleinen Geheimnisse zu haben, unter mein Fenster kamt, und mir mit überströmender Freude erzähltet, Euer Lieb von Frankfurt besuche sich zu Costniz... Ihr hättet sie gesehen... gesprochen?...“ — „Recht wohl entsinne ich mich des Abends, von dem Ihr sprecht, denn kaum der Wochen dreie sind seitdem verstrichen; wie aber jene Kunde sich mit dem Beginn Eurer Rede reimt...“ — „Das begreift Ihr nicht, Kurzschicker? Ihr kennt die Mißbegier der Frauen nicht. Diejenige zu schauen, deren Reize Euch unempfindlich gemacht hatten gegen meine Freundlichkeit, ließ ich mich die Mühe nicht verdrießen, das holde Judenkind aufzu-

suchen. Bald entdeckte ich dessen Aufenthalt. Der Vorwand, italienisch Gold gegen deutsche Münze umzutauschen, führte mich beim Vater ein; meine Jugend und Schmeichelei machte mich der Tochter angenehm, — das Vorgeben: ich sei noch, was ich einst war, — ihre Glaubensverwandte — machte dem Vater meinen öftern Besuch bei der einsamen Tochter wünschenswerth; und mein offenes Bekenntniß von meinem Uebertritt und meinen ziemlich nahen Beziehungen zu Euch gewann mir das unumschränkte Vertrauen Esther's!“ — „Ist's möglich?“ rief Dagobert, „und ich ahnte nicht?“ — „Warum kamt Ihr nicht mehr in Den David's Haus?“ fragte Fiorilla. „Oft schlich ich mich von hier weg, um Euch an Esther's Seite zu erwarten. Oft harrete ich auf einen abermaligen Abendbesuch unter meinem Kammerfenster, um Euch von dem Gesagten in Kenntniß zu setzen. Esther und ich, wir harreten umsonst. Grausamer! Wer wollte lalt an solchen Schätze vorübergehen, und seiner nicht begehren, nicht um ihn sich bewerben? Welch' eine Fülle von Reizen, die ich neidisch bewundere, aber auch welche ein Reichthum von Tugenden liegt in diesem Wundermädchen verborgen! Ihr kennt die Blüthe nicht, nach welcher Euer Auge listern sah, von welcher sich jedoch die Hand scheu entfernte. Das Vorurtheil ist in Euer Herz eingewachsen, wie sich der stumpfe Splittler öftern in der Wunde vernarbt. Ihr liebt in dem reizenden Geschöpfe sein Geschlecht; Ihr haßt in ihm sein Volk. Welch' unendliche Liebe fühlt Esther für Euch! Wie lobt Ihr dieselbe durch schroffes Verschmähen! Ich habe des Mädchens Leidenschaft durchschaut; ich bewundere schauernd den Abgrund dieser flammenden Neigung, wie sie nur die glühende Sonne des Mittags erzeugt. Esther gleicht dem lodernen Brande; Ihr der abreisenden Eisklippe. Esther könnte Jahre lang für Euch sterben... Ihr magt es nicht, nur einen Augenblick für sie zu leben!“

Erstüßelt schwieg Dagobert, als Fiorilla geendet hatte. „Eure Gleichnisse sind nicht übel gewählt“, begann er kurz darauf, mit so viel Gleichmuth, als ihm zu Gebote stand. „Und dennoch — ein seltener Fall — treffend in ihrer übeln Auswahl. Sie sprechen das richtigste Urtheil. Brand und Eis sollen nimmer sich verbinden. Der Augen-

blick, der sie vereint, ist zugleich der Augenblick des Todes für beide. Müht Euch darum nicht, gutes Mähmchen. Und wäre auch endlich — was ich behaupte — die sittsame, tüchtige Esther nicht die Flamme aus der Nachbarschaft der Wüste, und ich, Dagobert Frosch, nicht der eiskalte Sumpfbewohner, den mein Name verkündet, sondern wir beide ganz gewöhnliche Menschen von gemäßigter und gegenseitiger Leidenschaft; — dennoch würde nichts aus Eurer Bestimmung. Mich fordert der Altar, wie Ihr wohl wißt, holde Freundin.“

„Müht Ihr denn, einem blinden Wahne gehorchend, zwei Herzen brechen?“ eiferte Fiorilla: „Giebt es nicht Lande, wo man vom thörichten Gelübde Eurer Mutter nichts weiß? Fieht dorthin. Esther, ich schänd' Euch zu, wird nach kurzem Widerstande folgen, ohne Kampf die Lehre lassen, die ihr Herz nicht liebt; zu dem Glauben sich bekennen, der ihr jetzt schon theuer, weil es der Surige ist. Eure Wissenschaft und adlig Gewerbe sichern den Wohlstand Eurer Hütte. Wagt es glücklich zu sein, entflieht der Welt, um ihre Freuden ungestört zu genießen. Bedürft Ihr des Bestandes, des Rath's? Wählt mich. Durch Ueberredung, That und Anschlag fördere ich Euren Zweck. Esther wird glücklich, Euer Herz versteinert nicht unter dem Stapulier, und ein blühend Geschlecht wird Euren Freisinn, Euren Muth segnen und verehren.“

„Und rechnet Ihr für nichts die Verwünschungen eines glaubensfeindigen, betrogenen Vaters, mit welchen belastet Esther stehen würde? Für nichts den Fluch des Meinigen? Das Urtheil der Welt, den Bann der Kirche, unser eigenes streng richtendes Gewissen, und endlich den entsetzlichen Augenblick des Wiedersehens dort oben, wenn meine Mutter mir entgegenkommen und mich fragen wird: „Sohn! wie hast Du mein Gelübde gefällig? Es ist nicht gelöst, und doch nicht erfüllt worden! — Ich danke Euch, Fiorilla, für Eure angebotene Hilfe, allein, Gott sei Dank! der Helfer ist in meiner eigenen Brust. Laßt die Sache beruhen, und uns lieber geduldigen Gemüths vernehmen, was der Dhm, den ich kommen höre, mir zu verkündigen haben wird.“

(Fortsetzung folgt.)

gemäß Erhebungen pflegen und nach deren Ergebnis in der Sache Beschlüsse fassen werde.“ Wir können den Handlungsbefehlen nur raten, jeder beratigen Eingabe, von der sie hören, ein Gegengewicht dadurch zu verschaffen, daß sie eine Gegeneingabe machen mit genauer Darlegung aller Gründe, welche gegen eine weitere Einschränkung der Sonntagstraße zu erbringen sind. Unter Anderem wäre zu erwägen, daß im Gegensatz zu der Regensburger die Stuttgarter Handelskammer mittheilt, daß sich die Kundschaft ziemlich daran gewöhnt hat, ihren Bedarf zur bestimmten Zeit zu decken.“

Nach eine Nachwahl zum Reichstage. Reichstags-Abgeordneter v. Jagow, Rittergutsbesitzer auf Scharpenhufe, ist, wie im „Reichs-Anzeiger“ bekannt gegeben wird, zum Landrath des Kreises Osterburg ernannt worden. Durch diese Ernennung ist das Reichstagsmandat desselben erledigt. v. Jagow vertrat den Wahlkreis Osterburg-Stendal. Er wurde bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 mit einer Stimmenzahl von 9319 Stimmen gewählt, während der Kandidat der Freisinnigen Volkspartei, Handelskammersekretär Fischbeck in Bielefeld, 5499 und der sozialdemokratische Kandidat 2989 Stimmen erhielt und sich außerdem 77 Stimmen zerplitterten. —

In der Agrarangelegenheit wurden gestern die Verhandlungen fortgesetzt. Aus dem Berichte des „Reichs-Anzeigers“ heben wir das folgende hervor:

Professor Dr. Conrad-Halle wünschte eine Fortführung der Agrarstatistik in verschiedenen Richtungen, da es ihm zu einer völlig ausreichenden Beurteilung der Verschuldungsverhältnisse des ländlichen Besitzes an einem allen Anforderungen genügenden Material gegenwärtig fehle. Immerhin, führte er aus, erfordere die prekäre Lage der Landwirtschaft eine intensive staatliche Hilfe. Bei den Maßregeln auf dem Gebiete der Verschuldungsfrage sei Grachten zwischen bäuerlichen und größerem Besitz zu unterscheiden. Für ersteren dürfe sich die Einführung einer fakultativen Verschuldungsgrenze mit gleichzeitigen angemessenen Kreditbegünstigungen empfehlen, für letzteren bedeutungslos sein; obligatorisch würde sie für beide verwerflich sein. Hinsichtlich der Frage der Erbverbreiterung sei mit obligatorischer Einführung des Ackerrechts vorzugehen; die Größe der diesem zu unterstellenden Güter dürfe jedoch nicht zu niedrig bemessen werden. Die Neubildung von Bauerntümern durch Verschlagung größerer Besitzes halte er in einzelnen Fällen für angezeigt, wolle jedoch vor einer derartigen prinzipiellen Maßnahme.

General-Landschafts-Direktor von Königberg i. Pr.: Da nach seiner Meinung 60—75 pCt. aller Hypothekenschulden auf Durchführung von Meliorationen und unverschuldete Notlagen zurückzuführen seien, erscheint ihm Professor Serings Forderung der Schuldbeschränkung, der er für diese Fälle eine Ueberschreitung der Verschuldungsgrenze gestatten will, schon aus diesem Gesichtspunkt nicht als wirksam. Er theilte statistische Daten mit, aus denen er den Schluß zog, daß die Lage des Grundbesitzes nicht so ungünstig sei, wie sie von vielen Seiten geschildert werde. Eine wirklich bedenkliche Situation erkannte er vor allem für die kleineren, nicht dem bäuerlichen Stande angehörenden, sondern aus anderen Kreisen hervorgegangenen Besitzer und für die Bauern polnischer Nationalität in etwa neun Kreisen Ostpreußens an.

Finanzminister Dr. Miquel erklärte, daß er sich bei der gegenwärtigen Konferenz über positiven Vorschläge enthalten werde.

Geheimer Ober-Regierungsrath Camp-Berlin erblickt die Hauptursachen der Verschuldung des ländlichen Besitzes im Osten der Monarchie in den drückenden Staatssteuern, Schul-, Armen- und Wegebau-Kosten, Kreis- und sonstigen Kommunalsteuern, in der bedeutenden Anspannung des Meliorations- und Betriebskredits zufolge der hohen technischen Entwicklung der Landwirtschaft, in den hohen Zinssätzen bei weitgehendem Kreditbedarf und erhofft bezüglich aller dieser Punkte von einer die ungünstige Lage der Landwirtschaft würdigenden Gesetzgebung Abhilfe der vorhandenen Mißstände. Er tritt ein für eine Zwangsamortisation der Hypotheken mit erhöhten Amortisationsbeträgen zu etwa 2 pCt. des Kapitals unter der Zulässigkeit des Nachlasses der letzteren in einzelnen Jahren, und wünscht zur Durchführung dieser Maßnahme die Vermittlung der vom Staat dieserhalb zweckentsprechend auszustellenden Pandschaften. Die staatliche Unterstützung soll nach seinem Vorschlage darin bestehen, daß die Alters- und Invaliditäts-Genossenschaften die aus landwirtschaftlichen Betrieben stammenden Beiträge in Pfandbriefen anzulegen verpflichtet werden, und daß diese von der Reichsbank im Falle der Lombardierung ebenso behandelt werden wie die Konsols. Auch wird seinerseits die Ueberweisung des auf 2 pCt. zu erhöhenden Immobiliensteuersatzes an die Pandschaften in Anregung gebracht. Nach eingehenden Ausführungen über die Besserung des Personalkredits tritt Redner der Forderung nach einer obligatorischen Verschuldungsgrenze (zwei Drittel des als kapitalisirten Nachlassgedächtes Kaufpreises) bei; bringt zur Erwägung, ob nicht Beamtenpensionen und Alters- und Invalidenrenten auf Wunsch des Empfängers gegen die Verpflichtung zum Erwerb von Grundbesitz in Kapitalbindung umgewandelt werden können, und schließt nach kurzer Berührung der Erbverbreiterungsfrage, auf die von ihm weniger Gewicht gelegt wird, mit der Bitte um Aufnahme einer Statistik des Besitzwechsels gelegentlich der Erhebung des Immobiliensteuersatzes.

Freiherr von Ruene-Groß-Mehlsdorf: Für die etwa zu ergreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen wünscht er keine Unterscheidung zwischen großem und kleinem Grundbesitz. Er spricht sich für eine zwingende Amortisation der Hypothekenschulden ohne zu weit gehende Staatshilfe aus und hält die Einführung des Ackerrechts als Interimsmittel dort für angängig, wo die Sitte der Vererbung des Besitzes auf einen Familienangehörigen noch thatsächlich geübt wird.

Graf v. Doenhoff-Friedrichstein weist hin auf die große Einschränkung der Arbeitszeit im Osten der Monarchie zufolge der ungünstigen klimatischen Verhältnisse und setzt die erheblichen Nachteile dieses Umstandes auseinander.

Rittergutsbesitzer von Puttkamer-Plauth konstatiert die allgemeine erhebliche Verschuldung des ländlichen Besitzes. Er ist der Ansicht, daß Maßnahmen auf dem Gebiete des Erbrechts und der Verschuldung absolut ungenügend seien, der Notlage der Landwirtschaft abzuhelfen. Nach eingehender Erörterung des seines Grachten in erster Linie dringend notwendigen reformatorischen Vorgehens betreffs verschiedener anderer, die Landwirtschaft berührender Gegenstände (Eisenbahnstarke, Kleinbahnen, Viehsuchen-Gesetzgebung, Wollzoll etc.) unterzieht er die von mehreren Seiten zur Umwandlung der Hypothekenschulden in unkündbare amortisierbare Renten gemachten Vorschläge einer abschließenden Kritik und gelangt zu dem Resultat, daß er keinen jener Wege für genügend gangbar und annahmefähig anzusehen vermöge. Er wünscht in erster Linie Maßregeln gegen das Sinken der Bodenwerthe und der Reinerträge, damit die Landwirtschaft sich zu nächst wieder kräftigen und die großen Reinerträge ertragen könne, erwähnt im übrigen aber zu vorzichtigen Vorgehen.

Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin wünscht, gleich Professor Conrad, weitere agrarstatistische Erhebungen, wenn auch nicht für die Zwecke der gegenwärtigen Konferenz. Er beleuchtet den Gegensatz in der sozialen Auffassung des Eigentumsbegriffes, wie er bei der bisherigen Berathung zwischen der germanischen

Eigentumsauffassung und der individualistischen Eigentumsauffassung des römischen Rechts hervorgetreten sei. Im allgemeinen bekennet sich der Redner zu den von Professor Sering entwickelten Grundsätzen. Er hält eine obligatorische Einführung des Ackerrechts für angezeigt, möchte die gesetzliche Verschuldungsbeschränkung, welche den Realcredit schwäche und die Kaufpreise der Landgüter drücke, nicht generell, sondern nur für gewisse Fälle eingeführt sehen und empfiehlt zur Umwandlung der Hypotheken in Renten wie zur besseren Organisation des ländlichen Kredits überhaupt die Entwicklung eines Systems öffentlicher, sich auf die Gemeindeverbände stützender Banken für die ganze Monarchie.

Rittergutsbesitzer v. Knebel-Düberig auf Lübbusch (Pommern) tritt auf das lebhafteste für baldige und energische Maßnahmen auf dem Gebiete des Erbrechts und der Schuldentlastung bzw. Verschuldungen der Verschuldungsfreiheit ein.

Die Verhandlung wurde auf heute, Mittwoch, Vormittag 10 Uhr, vertagt.

Die Verfassungsreform wird jetzt in der württembergischen zweiten Kammer verhandelt. Es dürfte zur Ablehnung der Vorlage kommen, da weder die Regierungsvorlage noch die Anträge der demokratischen und ultramontanen Abgeordneten Aussicht haben, eine genügende Stimmenzahl auf sich zu vereinigen. —

Bennigsen selbst muß die nationalliberalen Unternehmer desavouieren, die nach dem berühmten Muster der Bismarckspende „ihre“ Arbeiter zu Spenden aus ihrem fauererworbenen Lohne für Segner ihrer Klasse zwingen wollen. Das Blatt des Herrn von Bennigsen, der „Hannoversche Courier“ schreibt:

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr Dr. von Bennigsen ein Vorgehen, wie das auf der Seite „Karl“ beliebt, ganz entschieden mißbilligt. Mißgriffe ähnlicher Art können, wie wir Herrn Dr. von Bennigsen zu kennen glauben, demselben den Gedanken nahe legen, noch in letzter Stunde auf jede Festschreibung oder Festgabe zu verzichten. —

Dupuy, dem Schließer der Arbeitsschleife scheint es gelungen zu sein, ein neues französisches Kabinett zu bilden. Von langem Bestande dürfte es nicht sein, denn es ist nicht aus Gegnern der arbeitserheblichen Maßregeln Casimir Perier's zusammengesetzt. —

Die Geldthaten der Anarchisten werden jetzt auch in Holland gegen die Sozialdemokraten ausgenutzt. Anlässlich des letzten Dynamitattentats in Lüttich hat die Polizei mit den niederträchtigsten Mitteln versucht, unseren Genossen Bliegen (Parlamentarier) in die Sachen einzubeziehen. Die katholische Presse behauptete, der Baron Sternberg, der für den Urheber des Attentats gilt, befände sich bei Bliegen in Maftricht. Daher fand Hausdurchsuchung statt, und während der Hausdurchsuchung wurde unserem Genossen ein Brief von E. Sternberg untergeschoben. Bliegen hat niemals einen Brief von diesem unheimlichen Baron empfangen. Die Absicht ist natürlich, Bliegen mit einem Dynamitarden zu identifizieren, trotzdem er sich oft genug zu verschiedenen Freunden gegen die Bombenpolitik ausgesprochen hat. —

Eine öffentliche Meinung giebt es sogar in Russland, und nicht nur ein gewöhnlicher Richter muß sich ihr fügen, sondern sogar ein allmächtiger russischer Staatsminister, der allerwärts bekannte gottesfürchtige Graf Deleanoff.

Als 1888 die medizinische Schule für Frauen geschlossen wurde, gerieth die ganze Oeffentlichkeit in Aufruhr in große Aufregung; diese nach so schweren Kämpfen gegründete Schule, welche über sechshundert Frauen ausgebildet hatte, die im Kriege 1877—78 und in all den größten Epidemien, welche Russland durchliefen, in humaner Weise gewirkt haben, diese Schule, welche den berechtigten Stolz aller Russen bildete, war mit einem Schlage aufgehoben worden, und weshalb? Weil die Regierung vermuthen zu können glaubte, daß die Schule eine Brutstätte des Nihilismus wäre. Die Oeffentlichkeit konnte sich das nicht gefallen lassen und sie drang auch immer auf den Minister ein, er möge die Schule wieder eröffnen. Dieser wollte erst dem Drängen gar kein Gehör schenken, als dies aber gar nicht mehr aufhören wollte, nahm er die letzte Ausflucht und gab vor, es wären keine Mittel da, um solch eine Schule zu erhalten. Die Oeffentlichkeit wußte sich denn die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Geldkollekte, da dies in Russland verboten ist, zu erzwingen, und sammelte eine Summe, welche ein Einkommen von 90 000 R. jährlich sichert und damit führte sie auch gegen den reaktionären Minister den letzten Streich, er mußte sich fügen — und er sagte sich, denn die gut unterrichtete „Novoje Vremja“ bringt die Nachricht, daß er im Reichsrathe eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbringt. —

Die Aufhebung der Präventivzensur forderte der finnische Landtag. In der dem Zaren übermittelten „Petition“ wird nach der Wiener „Politischen Korrespondenz“ nachdrücklich betont, daß ein in konstitutionellem Geiste erzogenes Volk unmöglich zum Stillstehen über Fragen, welche für dasselbe von größter Bedeutung sind, verhalten werden kann. Wenn man demselben trotzdem verbiete, seine Meinungen und Wünsche freimüthig kundzugeben, dann dringen diese durch die auswärtige Presse oder mit Hilfe von allerlei Umschreibungen, welche leicht verstanden werden können, in die Oeffentlichkeit. Auf diese Weise könne aber das gute Verhalten zwischen Volk und Regierung nur zu leicht beeinträchtigt werden, wie dies die letzten Jahre zur Genüge bewiesen hätten.

Der Zar wird dieser Petition wenig Verständnis entgegenbringen. —

Parteinachrichten.

Die Glaschleifer Berlin hielten am 20. Mai im Louisenstädtischen Klubhaus, Amnestraße 16, eine öffentliche Versammlung ab, um Stellung zu nehmen zu dem sich immer mehr ausbreitenden Streik. Der überaus starke Besuch ließ deutlich erkennen, mit welcher Sympathie und mit welchem Interesse die gesammten Glasarbeiter diesen Streik verfolgten. Als erster Redner theilte ein Kollege der „Kritik'schen“ Werkstelle mit, daß in dieser Werkstelle Arbeiten für die Firma R. Dittmeyer, bei welcher gegenwärtig gestreikt wird, gemacht werden sollten. Einer Kommission, die dieserhalb bei Herrn Arlt vorstellig wurde, wurde der Bescheid, daß er arbeitet für wen er will, und es somit sein Verwenden hätte. Hierauf haben sämtliche Kollegen den Beschlüssen der beiden vorhergehenden Versammlungen gemäß gehandelt (nämlich ein jeder Kollege verpflichtet ist, Arbeiten für streikende Werkstellen zu verweigern), indem sie einmüthig die Arbeit niederlegten. Dieses Vorgehen der Arlt'schen Kollegen, daß sie sich dem Streik der übrigen drei Werkstellen angeschlossen haben, wurde von der Versammlung für gut gehalten. Es wurde ein

Antrag angenommen gegen 4 Stimmen, nach welchem der Streik aufrecht erhalten werden soll, bis die Forderungen bewilligt sind. Ferner wurde bekannt gegeben, daß sich bereits 3 Streikbrecher gefunden haben, zwei bei Reiß, Markstraße 50, ein Herr Feidler und ein Herr Kautz, wohnhaft Postenstraße 3, und einer bei Dittmeyer, Nothstr. 41—42 an der Stadtbahn. Dieser heißt Rudolf Schürchen, wohnhaft Diedenhofenstraße 9. Die Berliner Glaschleifer werden gebeten, diese drei Herren im Gedächtniß zu behalten.

Uebrigens wurde noch konstatiert, daß diese Leute doch nicht im Stande sein würden, die günstige Lage des Streiks zu beeinträchtigen.

Nachdem noch von mehreren Rednern im Namen der Streikenden versprochen wurde, tapfer auszuhalten und den vom Uebermuth der Fabrikanten uns aufgedrungenen Kampf siegreich zu Ende zu führen, schloß der Vorhänge die imposante Versammlung.

Im 23. sächsischen Wahlkreise wird morgen, den 1. Juni, die Stichwahl stattfinden. Die Thätigkeit aller Parteien ist bei dieser Wahl eine ungemein rege gewesen. 65 Versammlungen haben allein die Antisemiten abgehalten, unsere Partei hat in 46 Versammlungen für die Kandidatur gewirkt. Während die Antisemitenversammlungen meist nur schlecht besucht waren, erfreuten sich die unsern eines starken Besuchs. Das Hauptinteresse beanspruchten diejenigen, welche die Genossen Singer und Vebel abhielten, und welche Massen auf die Beine brachten, die sonst nur bei Fürstenreisen, wo es hauptsächlich was zu sehen giebt, zusammenkommen. Es hielt Genosse Vebel Versammlungen ab in Adorf, Markneukirchen, Schöndorf und Klingenthal; Genosse Singer in Plauen, Delsnig und Pausa. Aber auch alle anderen sozialistischen Versammlungen waren außerordentlich gut besucht und verliefen durchgängig ruhig.

Von sozialdemokratischer Seite sind zwei Flugblätter, eins am 1. Pfingstfesttage, das andere am Sonntag, den 20. Mai, über den ganzen Kreis verbreitet worden. Nützlich ist dazu eine Auflage von 45 000 Exemplaren, gewiß eine Meilenarbeit, diese Masse zu verbreiten. Für die Stichwahl ist bereits am Sonntag, den 27. Mai, ein drittes Flugblatt verbreitet worden.

Die Parteizusammenkunft der oberbayerischen und tyroler Sozialdemokraten, welche am vergangenen Sonntag in Rosenheim (im bayerischen Hochgebirge) tagte, hat gezeigt, daß der sozialistische Gedanke in jenen Domänen des Katholizismus ganz überraschende Fortschritte macht. Das beweist allein schon, wenn auch nicht in erschöpfender Weise, die Wahlstatistik. Während der Antheil der Zentrumspartei an den in Oberbayern abgehaltenen Reichstags-Wahlstimmen noch 1878 74,4 pCt. betrug, ist er jetzt auf 65,9 pCt. herabgesunken. Dafür ist umgekehrt der Antheil der Sozialdemokratie von Wahl zu Wahl mit schnellen Schritten unauflöflich gestiegen. Wir zählten 1878 5759 Stimmen = 4,6 pCt.; 1893 hatten wir 39 433 Stimmen gleich 20,7 pCt. Am auffälligsten ist der Rückgang des Zentrums und der Aufschwung der Sozialdemokratie in dem fast rein ländlichen Wahlkreise Rosenheim-Miesbach-Tölz vor sich gegangen. Die Fikern des Stimmenanteils sind dort: für das Centrum 1881 87,1, 1884 85,4, 1887 79,0, 1890 71,0, 1893 67,8 pCt.; für die Sozialdemokratie 1881 0,2, 1884 2,0, 1887 4,5, 1890 9,6, 1893 18,9 pCt. Auf diese Weise wird es voraussichtlich nur mehr kurzer Zeit bedürfen, bis wir den Ultramontanen das Mandat dieses, seiner ganzen Länge nach an der Tyroler Grenze entlang laufenden Gebirgskreises ernstlich freitig machen werden.

Es wurde konstatiert, daß bereits in 8 Ortschaften sozialdemokratische Vereine bestehen. Den Anforderungen an Rednern konnte kaum genügend entprochen werden. Von Tyrol waren Genossen aus drei Orten vertreten, auch aus Salzburg waren einige Genossen erschienen; von Wien war Genosse Adler erschienen. Der Genosse Bolle referirte über das Thema „Landagitation“. Er ermunterte zum liebevollen Studium der bäuerlichen Verhältnisse, sowohl nach der materiellen Seite als in bezug auf die Charaktereigenschaften und die Gedankenwelt der Bevölkerung. Dies Studium sei die notwendige Voraussetzung jeder Landagitation, bei der mit Ruhe, Stetigkeit und Geduld vorgegangen werden müsse; dafür sei dann aber auch der Erfolg desto sicherer. Redner beglückwünschte die Versammlung zu dem über alle Erwartung gelungenen Verlauf der Konferenz, der im nächsten Jahre sicher ein förmlich organisirter Gau-Parteitag für das bayerische Hochland folgen werde! Nachdem die Versammlung als Solidaritätskundgebung Grüße an die österreichische und deutsche Parteileitung beschlossen hat, wird die Konferenz geschlossen.

Einen Kampf um die Lokale haben auch die Zeiger Genossen aufnehmen müssen, um endlich ein Versammlungslokal zu erhalten. Man beschränkte sich aus naheliegenden Gründen darauf, einweilen ein Lokal und zwar die „Zentralhalle“ zu sperren.

Gewerbegerichts-Wahlen. Bei den am 30. stattgefundenen Gewerbegerichts-Wahlen in Braunschweig siegten die Arbeitgeber-Beisitzer des Kartells; dagegen wurden die Arbeitnehmer-Beisitzer der Gewerkschaften mit großer Majorität gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. Verbotene Verloofung. Die Untersuchung, die gegen den Redakteur der „Bergarbeiter-Stimme“ wegen obigen Vergehens eingeleitet worden war, ist eingestellt worden. Das Vergehen sollte durch Veröffentlichung eines Preisdarstellungsbogens sein.

Der Redakteur, Drucker und der Verleger des „Säch. Volksblattes“ waren von einem nationalliberalen Herrn angeklagt wegen Verleumdung. Gegen die letzteren beiden ließ der gegnerische Anwalt die Anklage fallen. Der Redakteur, Genosse Reicher, wurde schließlich zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Vermischtes.

Infolge mehrerer starker Vulkanebrüche, die in der Schweiz, besonders am Bodensee niedergegangen sind, sind, wie aus Mannheim berichtet wird, der Rhein und der Neckar in rapidem Steigen begriffen.

Erdbeben. In vergangener Nacht fand in der Gemeinde Algiano, wie aus Bologna vom 29. Mai berichtet wird, ein Erdbeben statt, wobei drei Häuser einstürzten und mehrere andere beschädigt wurden. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Bevölkerung kampirt im Freien.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

R. S. Sie haben Recht; der Name des Verleider's in dem Prozeß gegen unseren Genossen Schmidt lautet Herzfeld und nicht Herzberg, wie wir infolge eines Schreibfehlers irrtümlich berichteten.

O. L. 11. Das wissen wir nicht.

D. E. Oberhausen. Dieser Widsinn macht zum so und so vielen Male die Runde durch die gegnerische Presse und ist nicht werth, nochmals widerlegt zu werden.

Deutscher. Kann nur als Annonce aufgegeben werden.

Briefkasten der Expedition.

P. L. und Andere. Unser Bücherverzeichnis befindet sich im Neudruck und gelangt voraussichtlich Mitte Juni zur Ver- sendung.

Für den Inhalt der Anzeigen über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
Donnerstag, den 31. Mai.
Spernhaus. Der Ring des Nibelungen.
Schauspielhaus. Der Jugendwächter.
Deutsches Theater. Der Talisman.
Berliner Theater. Othello.
Kessing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Boccaccio.
Besiden-Theater. Das System Ribadier.
Central-Theater. Der Traum des Aktionärs.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Alexanderplatz-Theater. Demimonde.
National-Theater. „Kean“, oder: „Genie und Leidenschaft“.
Theater Unter den Linden. Die schöne Helena. Farfalle.
Apollo-Theater. Die verkehrte Welt.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Kean
oder **Genie und Leidenschaft.**
Schauspiel in 5 Akten
von Alexander Dumas fils.
Deutsch von Otto Randolf.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang der
Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.**
Auf der Sommerbühne Aufführung von
Lustspielen, Posen sowie Spezialitäten-
Vorstellung ersten Ranges.
Morgen: Vorstellung.
Sonntag: Zum 1. Male: **Italien**
in **Berlin.** Große Ausstattungs-Posse
mit Gesang und Tanz in 4 Akten von
C. Peters.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 30.
Donnerstag, den 31. Mai 1894:
Gastspiel **Emil Thomas.**
Der Traum des Aktionärs.
Dramatisches Quodlibet in drei Akten
(5 Bildern).
Bis Schluß der Saison (3. Juni)
dieselbe Vorstellung.
Freitag: Benefiz für das technische
Personal. — Sonnabend: Benefiz für
Emil Thomas. — Sonntag: Benefiz
für Frau Josefine Dora.

Adolph Ernst-Theater.
Heute:
Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Victoria-Brauerei,
Lühovstraße 111-112.
Garten resp. Saal.
Täglich
(mit Ausnahme Sonnabends):
**Stettiner
Sänger**
Herren:
Meysel,
Häkel,
Pietro,
Britton,
Eberius,
Steidl,
Blumchen
und Blank.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Billets im Vorverkauf à 40 Pf. und
Familien-Billets (à 1 M.) für 3 Personen
giltig. (Siehe Plakate.)
Neu! Neu! Neu!
Britton als Charley's Tante.
Det is ja jrade wat Scheenes.
Herr Steidl.

Reichsgarten
Friedenstr. 20. Höchststr. 40.
Von jetzt ab nur Bier aus der
Brauerei Wäggelschützchen, Friedrichs-
hagen. Täglich: **Großes Frei-Concert.**
252L.
H. Koelowsky.

Passage-Panopticum.
Som 1. Juni ab:
Ein
**Dahomey-
Dorf**
mit 51 wilden
Weibern.
Tägl. 8 Vorstellungen.
Sensationell!

**Castan's
Panoptikum.**
Neu:
Das Mene Tekel.
Sonderb. u. geheimnissv. spiritistische
Produktion.
Neu:
Der 13jährige Riese.

**Noack's
Sommer-Theater.**
Brunnenstrasse 16.
Täglich:
**Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.**
Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vor-
stellung 7 Uhr.
Die Kaffeeküche ist geöffnet.

**Brochnow's
Ball- u. Spezialitäten-
Etablissement**
Sebastianstr. 39.
Täglich
Spezialitätenvorstellung
von nur Künstlern 1. Ranges.
Anfang der Vorstellung:
Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Wochentags 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Im großen Saale:
BALL.
411L*
G. Brochnow.

Neues Club-Haus
72, Kommandantenstr. 72.
Jeden Sonntag: **BALL.**
Empfehle meine 4 Säle zu
Festlichkeiten u. Versammlungen gratis.
345b
H. Ebert.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten
sowie für **Wiederverkäufer** liefere
ich mein **Verfaund-Weißbier** in
unübertrefflicher Güte zum Preise von
8 Mk. für 40 halbe oder 45 1/10 oder
25 1/10 oder 20 ganze Flaschen, frei
in's Haus, in Flaschen mit Patent-
verschluss, ohne Pfandrechnung.
Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.
A. Seidler,
Schöneberg, 214L*
Sedanstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Frankfurter Allee 181.
Empfehle mein Lokal mit Vereins-
zimmer für ca. 40 Personen.
839b
Bruno Junge.

Evora-Bräu
in vorzügl. Qualität empfiehlt in Ge-
binden v. 20-100 Str. 30 Fl. = 3 M.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Reines Tafel-Malzbiere
aus der neu gegründeten **Louisen-
Brauerei.** 30 Fl. 3 M. (Brauerei-
Abzug) versendet frei Haus R. Wansoh,
Hlenburgerstr. 12. Alleinig. Vertrieb
für Berlin. Fernspr. Amt III 8775.

Gutes Weißbier
für Fabriken und Werkstätten zu
äußerst billigen Preisen liefert frei ins
Haus 1001b
Gebr. Ludwig, Schubert's Nachf.
Bierverlag,
Wilhelmstr. 98, Ecke Prinz Albrechtstr.

Stolpe bei Wannsee.
Restaurant „Lindenhof“.
Empfehle den Vereinen und Gesell-
schaften bei Ausflügen u. Vergnügungen
mein Lokal mit gr. Garten, Saal u.
Bairisch Bier von Gebr. Hoffmann,
Potsdam. A. Mattausch, Gastwirth.

Unserm Kollegen
Oskar Baar 996b
zu seinem heutigen **Wienensfest** ein
donnerndes Hoch! Oskar, heute bist
Du Polter.
B. T. P. F.

**Beerdigungsverein Berliner
Zimmerleute.**
Das Mitglied unseres Vereins, der
Zimmerer **Karl Zeidler**, ist am
30. d. Mts. nach langem, schwerem
Leiden an Lebertrebs verstorben. Die
Beerdigung findet Sonntag, den 3. Juni,
Mittags 1 Uhr, von der Leichenhalle
des Berberschen Kirchhofes, Bergmann-
straße, aus statt. 1005b
Der Vorstand.

Dankfagung.
Für die überaus rege Theilnahme
beim Begräbniß meines lieben Mannes,
des Schleiers **Hermann Schulz**,
sage dem Meister Vogel, allen Kollegen,
Freunden und Bekannten hiermit
meinen herzlichsten Dank.
Die trauernde Wittwe **Bertha Schulz**,
Schulzenborferstr. 4. 1007b

Zum Bier-Bojkott.
Die in der am 29. Mai stattgehabten
öffentlichen Gastwirth-Verammlung
gewählte Zwölfer-Kommission hielt
heute, am 30. Mai, ihre erste Sitzung
ab und kann allen sich in Bier-Ver-
legungen befindlichen Kollegen die
erfreuliche Mittheilung machen, daß sich
bereits eine Anzahl leistungsfähiger
Brauereien von außerhalb gemeldet
haben, gutes Bier zu sehr soliden Preisen
zu liefern. Die stattgehabten Bierproben
sind nur günstig ausgefallen. Wo er-
forderlich, sind einige Brauereien auch
bereit, etwaige Verpflichtungen zu regeln.
Kollegen, die kein Ring-Bier mehr
schänken wollen, werden ersucht, sich
sofort an eines der unterzeichneten
Kommissions-Mitglieder zu wenden.
Diejenigen Brauereien, welche mit der
Bojkott-Kommission verhandelt, die
Forderungen derselben anerkannt und
dieses im „Vorwärts“ bekannt gemacht
haben, werden ersucht, sich wegen Bier-
lieferungen an den Erstunterzeichneten
zu wenden.
J. Henke, Gr. Frankfurterstr. 73.
F. Wilke, Andreasstr. 26.
W. Lorenz, Kopenstr. 47.
H. Köhn, Naumynstr. 83.
G. Sploekermann, Weberstr. 68.
Häferland, Bellermannstr. 57.
M. Schops, Reinickendorferstr. 7.
B. Stabernaok, Wählenstr. 49a.
G. Tempel, Langestr. 65.
F. Zubell, Naumynstr. 86.
Schonheim, Gräferstr. 8.
Wernicke, Charlottenburg, Krume-
straße 19.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt **Wollatlas** (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stück 7,50 M.
circa 1000 Stück schwere duntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinensflecken, in
reizenden Jacquard-Mustern, Größe
150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger
Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über hoch-
feine Stepp- und Schlafdecken gratis
und franco.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Homöopath. Heil-Institut n. d. Lehre
Dr. Hahnemann's,
Grüner Weg 41, I.
Sprechst.: 10-11 u. 2-5, Sonnt. 8-10

In
**Roh-
Tabaken**
und **Utensilien** für
Cigarren-Fabrikanten
**!! billigster
Einkauf!!**
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung!
nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Achtung! Gastwirthe. Achtung!
Freitag, den 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr:
Allgemeine Gastwirth-Verammlung
für Berlin und Umgegend.
Tagesordnung: 1. Die Antwort des Ministers betr. Einführung
einer allgemeinen Polizeistunde. 2. Wie stellen sich die Gastwirthe zur Grün-
dung einer Genossenschafts-Brauerei?
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Verammlung pünktlich zu
erscheinen.
W. Lorenz, Kopenstr. 47.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltung Berlin C.
Sonntag, den 2. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
Ehrenberg, Annenstraße Nr. 16:
Mitglieder-Verammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die Naturwissenschaft und das Proletariat.“ Referent:
Herr Dr. Heymann. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Billets zur **Urania-Vorstellung** am 15. Juli, Nachmittags von
1 bis 4 Uhr, und zur **Dampferfahrt** nach **Stettin-Heringsdorf** sind
in der Verammlung zu erheben. Gäste willkommen. 453/13
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Böttcher. Achtung!
Freitag, den 1. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, in Heise's Salon,
Lichtenbergerstraße 21:
Oeffentliche Versammlung der Böttcher
Berlins und Umgegend. 118/15
Tagesordnung: Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung.
Die Kontrollbücher sind mitzubringen.
Die Kommission.

Ausstellung Italien in Berlin.
(Stadtbahn-Station: Zoologischer Garten.)
Täglich geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends 12 Uhr.
Massen-Konzerte sämmtl. italien. Musikkorps,
darunter des **Gr. Italienischen Opera-Orchesters** des **Maestro Cav. Gialdino**
Gialdini, der **Bersaglieri-Kapelle** des **Maestro Giacomo Gatti**, des **Venezian.**
Serenaden-Orchesters des **Robile de Malipiero**, des **Mandolinen-Korps** des
Prof. Frouth. Ferner: **Miländner Marionetten-Theater u. Venezian.Variété etc.**
Donnerstag, Sonnabend und Sonntag:
Auftreten des Cav. Prof. Eugenio Pini,
Fechtlehrer der königl. italienischen Marine. In der großen Arena um 9 Uhr:
Floret-, Degen- und Säbel-Meuren,
an welchen sich Fechter gegen vorherige Meldung im Bureau der Ausstellung
betheiligen können.
Donnerstag, den 31. Mai: III. Elite-Tag. Entree 1 Mk.

Schweizer Garten.
Am Friedrichshain. Am Königsthor.
Täglich: **Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Volkabelastigungen aller Art.
Im neu
parquetirten Saale: } Täglich: **Gr. Ball.**
Von 5-7 1/2 Uhr: Freier Damentanz. Die Kaffeeküche ist geöffnet.
Entree 30 Pf., Billets vorher 25 Pf.

Boltz' Festsäle, vormals G. Feuerstein Amt I.
Alte Jakobstr. 75. Nr. 1082.
Säle z. Vergnügen u. Versammlungen. Saal m. Bühne u. Garten, auch Sonntag.
Jed. Dienstag u. Donnerstag: **Frei-Konzert.** Patzenhofer Bier. 176L*

Neu!
Zauber-Cigarren-Spitze.
Der Rauch zaubert reizende Bilder
hervor. Amüsant für jeden Raucher.
Sicht Fernlein und Wechsel M. 1.25,
desgleichen Cigaretten-Spitze M. 1.10.
Extra-Zauberbilder 100 Stück M. 1.25.
Gegen Einsendung von 20 Pf. mehr fran-
kirt Zustellung überallhin oder Nachnahme
unfrankirt. (Briefmarken in Zahlung.) Im
Duzend 20 % Rabatt. 796M
L. Fabian, St. Ludwig (Gefäß).

Altenberg's Färberei, Wägerei, Garderob.-Reinig.-Anst.,
Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162, Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr.
No. 57/58, Alte Schönhauserstr. 2, empf. f. j. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed.
Art. Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mk. p. Pfd., Bettbed. gef. 1,25 Mk. p.
Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen
billigt. Neu! Glanzentfernung von blaugelbten Kammgarn-Garderoben.

Total-Ausverkauf!
Wegen Geschäftsauflösung
Meine kolossalen Vorräthe, bestehend in Damenkleidstoffen
aller Art
aus eigener Fabrik
werden zu enorm billigen Preisen ausverkauft. 224L*
Außerdem empfehle mein reichsortirtes Lager in Seidenstoffen
für Roben und Besäße, Sammete, Plüsch, Moiree, Satins, Gattune
und Unterrockstoffe, sowie Teppiche, Gardinen, Fortüren, Möbel-
und Säuerstoffe, Tisch-, Schlaf- und Bettdecken, Wäsche, Corsets, Ploufen,
Unteröde, Schürzen und Lächer. Gleichzeitig stelle die noch vor-
handene Damenkonfektion, bestehend in Regenmänteln und Jacken, für
die Hälfte des Werthes zum Verkauf.
Mechanische Weberei F. M. Merkel,
Charlottenburg, Berlinerstr. 126.
Streng feste Preise. Koulante Bedienung.

Bojkottiert sind:

1. Schultheiss-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und Tivoli).
2. Brauerei F. Happoldt.
3. Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. Brauerei Karl Gregory, Berlin (Ablers-Brauerei).
5. Vereins-Brauerei Rixdorf.
6. Spandauer Berg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
7. Aktien-Gesellschaft Schloss-Brauerei Schöneberg.

Der 18. Januar in anderer Beleuchtung.

Der Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Arbeitlosen bildete die Grundlage einer Anklage wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten, welche am Dienstag vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Aus der Strafanstalt Plötzensee wurde der bekannte Anarchist, Schlosser Paul Hermann Pawlowicz vorgeführt. Derselbe verbüßt zur Zeit eine einjährige Gefängnisstrafe wegen verschiedener politischer Vergehen. Er ist beschuldigt, in einer großen Volksversammlung, die am 23. Januar in der Lips'schen Brauerei am Friedrichshain stattfand, schwere Verleumdungen gegen die Berliner Arbeiter auszusprechen zu haben. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Rößler, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dr. Benedix, die Verteidigung führte Rechtsanwältin Wiber. Der Staatsanwalt beantragte sofort nach Verlesung der Anklage die Öffentlichkeit im Interesse der öffentlichen Ordnung auszuschließen und auch in nichtöffentlicher Sitzung über seinen Antrag zu beraten. Der Gerichtshof gab dem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit vorläufig nicht statt, da er eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht für vorliegend erachtete. In der betr. Versammlung lautete die Tagesordnung: „Die Vorgänge vom 18. Januar und die Tätigkeit und Vorbereitung der politischen Polizei zu derselben.“ — Nach den Aufzeichnungen des überwachenden Polizei-Offiziers, Polizeileutnants Schmidt, soll der Angeklagte sich dahin geäußert haben: Die Polizei habe alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die revolutionären Arbeiter zu Ausschreitungen zu zwingen. Da dies nicht gelungen, seien die Arbeiter am Königsplatz niedergehauen worden. Es seien dort geradezu Schandthaten verübt worden. An der Greifswalderstraße habe die ganze politische Polizei gestanden und habe eingeschlagen. Diese Ausführungen sollen mit groben Schimpfwörtern gegen die Polizei durchsetzt gewesen sein, von denen der Ankläger „Gummischlauch-Lümmel“ noch der zahnste war. — Der Angeklagte bestritt, seine Ausführungen in diesem Sinne und in diesem Zusammenhang gemacht zu haben. Er habe Verleumdungen überhaupt nicht gegen die Polizei gerichtet, sondern nur die sogenannten „Nachtgroßen-Jungen“ aus dem Korne genommen. Er habe einen direkten Unterschied gemacht zwischen uniformierten Polizeibeamten und denjenigen Leuten, die in der Kleidung von Arbeitern der Polizei Dienste leisteten und ausgeführt: Wenn die uniformierten Polizeibeamten einhauen, so könne man dagegen nichts sagen, denn dieselben befinden sich in Ausübung ihres Amtes. Aber die Lümmel in Zivil, die plötzlich mit Gummischläuchen einhieben, könnten unmöglich Beamte gewesen sein, denn sie hätten bei einem Einschreiten die Pflicht gehabt, sich zu legitimieren. Diesen Gummischlauch-Lümmeln gegenüber befände man sich im Stande der Nothwehr u. c. — Auf Befragen erklärte der Angeklagte, daß er zwar Anarchist sei, aber der „Propaganda der That“ nicht angehöre, sondern glaube, daß sich die Ziele der Anarchisten gewissermaßen „ganz von alleine“ erreichen lassen, nämlich schließlich durch Verweigerung der Arbeitskraft, nachdem sich die Arbeiter durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu einer großen Macht vergrößert haben werden. Die Anarchisten wollen auf Grund solcher Organisation späterhin ein Menschentum schaffen, in dem die freie Produktion Platz greifen könne, während „das Staatswesen der Sozialdemokraten mit einem Präsidenten an der Spitze sich nicht viel von den jetzigen bürgerlichen Republiken unterscheiden würde.“ — Polizeileutnant Schmidt vertrat entschieden die Richtigkeit seines Berichtes, sowohl nach dem Wortlaut als auch nach dem Zusammenhang. Er habe einen Stenographen an seiner Seite gehabt, mußte den Bericht desselben am nächsten Tage aber in manchen Punkten für unrichtig erklären! Dieser Stenograph war der Polizeiwachmeister Poppe. Derselbe erklärt, daß die Rede des Angeklagten so aufreizend gewesen, wie er es bis dahin noch nie gehört habe. Der Angeklagte habe allerdings auch gesagt, daß die Gummischlauch-Lümmel keine Beamten seien und man sich den „Nachtgroßen-Jungen“ gegenüber im Stande der Nothwehr befinden und sie über den Haufen schießen möchte, aus seinen Äußerungen sei aber doch hervorgegangen, daß er auch die „Nachtgroßen-Jungen“ als zur Polizei gehörig betrachtet wissen wollte. — Zu seiner eigenen Information befragte der Vorsitzende den Zeugen: „Ob es denn vorkomme, daß die Polizei Leute in Arbeiterkleidern engagire, die sich unter die Masse mischen und die Leute plötzlich mit Gummischläuchen über das Gesicht schlagen, ohne daß das Publikum eine Ahnung davon habe, was auftrage der Polizei vor sich zu haben.“ Der Zeuge erwiderte, daß er darüber nichts zu sagen vermöge, da diese betr. Dinge zum Ressort der politischen Polizei gehören. — Zeuge Schrader, einer der Einberufter der betr. Versammlung, bestätigte die Darstellung des Angeklagten. Derselbe habe entschieden einen Unterschied gemacht zwischen wirklichen Polizeibeamten, denen man unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen gehorchen müsse, und den „Nachtgroßen-Jungen“, die keine Beamten seien. Er, Zeuge, würde in einem solchen Falle, wo ein Mensch, der sich nicht als Polizeibeamter legitimirt, auf ihn losschlägt, diesen als Strolch niederhauen. — Auf direkte Frage des Staatsanwalts, ob der Zeuge denn überhaupt von der Existenz von sogenannten „Nachtgroßen-Jungen“ etwas wisse und in seinem Leben schon einmal etwas erlebt habe, wo — nach seinen eigenen Worten „Nachtgroßen-Jungen“ mang waren“, erzählte der Zeuge ein Vorwissen, welches er f. S. einmal in

einer Versammlung der alten „Linde“ erlebt habe. — Journalist Hugo Friedländer neigte sich der Darstellung des Angeklagten zu. — Polizeiwachmeister Poppe erklärte, daß nach seiner Kenntnis unter „Nachtgroßen-Jungen“ alle nicht uniformierte Polizeibeamte verstanden werden, weil dieselben eine Mark Zulage pro Tag erhalten. — Rechtsanwalt Wiber bestritt dies entschieden. Unter „Nachtgroßen-Jungen“ verstehe man lediglich die Vigilanten, die unter Umständen die Arbeiter provoziren. — Der Vorsitzende bemerkte hierzu: Er behalte sich vor, demnächst eine Frage in dieser Beziehung an den Polizeileutnant Schmidt zu richten, event. unter Aufsicht der Öffentlichkeit. Er müsse wissen, ob man hier in Berlin dem Publikum zumuthen könne, sich ohne weiteres von Leuten in Zivil mit Gummischläuchen schlagen zu lassen und ob, wenn jemand von „Nachtgroßen-Jungen“ spricht, man ihm ohne weiteres imputiren kann, daß er wissen muß, es handle sich um verkleidete Polizeibeamte. — Journalist Joel, Berichtstatter der „Deutschen Warte“ hat die Erinnerung, daß sich die Vorgänge in der Versammlung doch mehr so abgespielt haben, wie es der Angeklagte behauptet. Der letztere habe ganz streng auseinander gehalten zwischen Polizeibeamten und den Gummischlauch-Lümmeln, die sich nicht als Beamte legitimiren können und nicht Beamte seien. Die Darstellung des Polizeileutnants Schmidt erscheine ihm nicht zutreffend. Die Auflösung der Versammlung sei etwas überraschend gekommen, da der bekannte Buchdrucker Wilhelm Berner viel Schärferes gesagt habe. Die Journalisten hätten sich verabredet, möglichst zusammen zu bleiben, damit ihnen beim Verlassen des Lokales nicht etwas Unangenehmes passire. — Auch der Journalist Blankenburg vom „Berliner Lokal-Anzeiger“ behauptete, daß der Angeklagte einen ausdrücklichen Unterschied zwischen förmlichen Polizeibeamten und Gummischlauch-Lümmeln, die unmöglich Beamte sein könnten, gemacht habe. Der Unterschied sei sehr scharf gezogen worden. — Oberleutnant a. D. v. Gidly gab noch einmal Auskunft über die Ereignisse, die sich im Anschluß an die Versammlung der Arbeitlosen im Friedrichshain abgespielt haben. Der Zeuge wiederholte im Allgemeinen seine Aussage, die er in dem Prozeß gegen die Redakteure gemacht hat. In der Versammlung habe eine sehr gedrückte, ruhige, schwüle Stimmung geherrscht. Nichts habe auf eine Katastrophe hingedeutet. Die Anwesenden haben den Saal mit toller Ruhe verlassen, er könne auch versichern, daß er von einem Singen der Marsellaise nichts gehört habe. Draußen sei ohne sichtbare oder hörbare Veranlassung plötzlich ein Schußmann in die Menge geritten und habe einen Mann, von dem er Ordnungswidriges nicht bemerkt habe, mit einer Energie gepackt, die mit demjenigen, was dieser Mann etwa begangen haben könnte, absolut in keinem Verhältnisse gestanden habe. In denselben Augenblicke seien auch Abtheilungen von Schulente zu Fuß und zu Pferde auf der Wilschstraße erschienen und es habe sich dann der bekannte Zusammenstoß entwickelt, von dem er selbst nicht viel gesehen habe. Namentlich habe er ein Schlagen nicht-uniformierter Personen nicht bemerkt. Er habe die Auffassung, daß in anbetragt der Vorgänge des Jahres vorher die an jenem Tage amirenden Polizei-Organen alles, was überhaupt geschah, unter dem Gesichtspunkte angesehen haben, daß etwas geschehen würde, das etwas geplant sei. Nach sorgfältiger Prüfung und im Zusammenhang mit seinen Feldzugs-erinnerungen halte er es für selbstverständlich, daß durch die Maßnahmen, die durch die Polizei-Organen getroffen worden waren und in welchen jeder Einzelne nach bestem Wissen seine Schuldigkeit zu thun glaubte, an irgend welcher Stelle und irgend wo etwas geschehen sein müsse, was das Einschreiten der Polizei vollständig erklärlich erscheinen lasse. Er persönlich habe sich nochmals sorgfältig geprüft und bleibe bei der Ansicht, daß in Wirklichkeit eine Veranlassung dazu nicht vorgelegen habe. Der Saal sei keineswegs überfüllt gewesen, das Hinausflühen der Menschen habe sich so abgespielt, wie es immer der Fall sei und die auffällige Ruhe, die in der Versammlung herrschte, sei nicht die „Ruhe vor dem Sturm“ gewesen, sondern habe tiefe Niedergeschlagenheit, Furcht und Entkräftung verrathen.

Berichtstatter König vom „Vorwärts“ bezeugte seine eigenen Wahrnehmungen über die Ereignisse im Friedrichshain am 18. Januar. Danach ist er selbst von Leuten in Zivil geschlagen worden und hat gesehen, daß von vielen jungen, wie Arbeiter aussehenden Leuten eingehauen worden ist. — Der Angeklagte bemerkte hierzu, daß er ja auf Grund seiner eigenen Beobachtungen am 18. Januar jene Bemerkungen in der Versammlung vom 23. Januar gemacht habe. Er habe mit eigenen Augen gesehen, daß plötzlich zahlreiche sogenannte „Haule“ oder „Nachtgroßen-Jungen“ Gummischläuche hervorgezogen und auf ganz harmlose Leute losgeschlagen. Auf Grund dieser eigenen Erlebnisse habe er seine Mittheilungen gemacht. — Mehrere Zeugen, wie die Arbeiter Kapite, Schüttli, Lehmann bezeugten, daß sie selbst ohne jede Veranlassung von nicht uniformierten Leuten, die mit der Polizei in irgend einer Verbindung stehen mußten, mißhandelt worden sind. Sie bestätigten übereinstimmend, daß Leute, die wie Arbeiter gekleidet waren, ohne sichtbare Veranlassung, mit Stöcken und Gummischläuchen auf das Publikum losgeschlagen und die Sitzenden energisch verfolgt haben. Auch Metallarbeiter Litjin schloß sich dieser Darstellung an. Er sei derjenige gewesen, welcher mittheilte, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, da der Berliner Nobria verhaftet sein sollte. Er selbst habe die Versammlung dringlichst aufgefördert, ganz ruhig auseinanderzugehen und alles zu vermeiden, was Zwischenfälle hervorrufen könnte. Dieser Aufforderung sei man auch allerseits nachgekommen. Er hat nicht gesehen, daß Schulente in Uniform geschlagen haben, dagegen seien zahlreiche Schläge von Leuten in Zivil auf die anwesenden Leute herab. Die aufgebotenen Polizeimannschaften seien ungewöhnlich zahlreich gewesen. — Zeuge Wels ist selbst durch Faust- und Stockschläge mißhandelt worden. Der Schläger sei ein Mann in ziemlich zerlumpter Kleidung gewesen. Veranlassung zum Schlagen habe nicht vorgelegen. Ein Zeuge Schmidt hat gesehen, daß zahlreiche Schulente mit ihren Klappen auf die Massen losgeschlagen haben. Irgend eine Veranlassung sei nicht erkennbar gewesen, die an Ort und Stelle anwesenden Personen hätten keinerlei bedrohliche Haltung gezeigt. Sehr interessant für ihn sei beispielsweise eine Szene gewesen, wo ein Schußmann mit gezogener Waffe einen Mann immer rund herum um einen Laternenpfahl verfolgte. — Zeuge Julius Müller schilderte gleichfalls verschiedene Szenen, in denen mit Gummischläuchen auf das Publikum eingehauen worden sei. Besonders empört habe ihn, daß ein Mann, der mit seiner Frau und einem Kinde harmlos daher kam und augenscheinlich der Versammlung nicht beigewohnt hatte, arg bedrängt wurde. In einem andern Falle hat ein

Mensch, der wie ein Schlächter aussah, einen Mann mit einem Gummischlauch quer über das Gesicht geschlagen. — Polizeileutnant Frieder hat gesehen, daß in seiner Nähe ein Zivilist mit einem Gummischlauch geschlagen hat. Um den Dienst der politischen Polizei habe er sich noch nie gekümmert, er wisse auch nicht, ob die politische Polizei ihre Leute mit Gummischläuchen anwende. Ob der Geschlagene Anlaß zum Schlagen gegeben, wisse er nicht; er habe gewartet, ob der Geschlagene seine Hilfe in Anspruch nehmen werde, dies sei aber nicht der Fall gewesen. Er habe auch sein Augenmerk nicht weiter dorthin wenden können, da seine Abtheilung sehr schwach war und die Gefahr vorlag, daß die Linie durchbrochen werden sollte. Auch einen zweiten Zivilisten hat der Zeuge mit einem Stock geschlagen. Im Uebrigen bestritt er, daß an jenem Tage auffallend viel Polizei konstatirt gewesen sei. — Kriminal-Wachmeister Frieder bezeugte, daß er mit 18 Mann unter dem Kriminalkommissar Wöfel zur Unterstützung der uniformierten Beamten kommandirt gewesen sei. Die mit Gummischläuchen ausgerüsteten Personen seien ihre Beamten gewesen, d. h. nicht uniformierte angestellte Kriminalbeamte. Sie hätten den Befehl erhalten, sich außer dem Revolver, der nur im äußersten Nothfalle anzuwenden sei, noch mit einer kurzen Handwaffe zu versehen. Ihre Aufgabe sei gewesen, etwaigen Widerstand zu brechen und die Widerstandleistenden unschädlich zu machen. — Präsi: Liegt bei einer solchen Praxis aber nicht die Gefahr nahe, daß, wenn das Publikum glaubt, sich Angriffe von Zivilpersonen nicht gefallen lassen zu brauchen, der Krakehl, der vermieden werden soll, erst recht geschürt wird? Es soll keinen Augenblick verkannt werden, daß in einer Zeit, wo der Bündstoff so angehäuft ist, wie jetzt, die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und eher geneigt ist, besonders vorsorglich zu sein. Eine andere Frage aber ist doch, ob man nicht durch solche Angriffe nicht uniformierter Leute den zu vermeidenden Rauschen gewissermaßen in die Hände arbeitet, ob es politisch klug gehandelt ist, durch Angriffe solcher Persönlichkeiten, deren Angriffe das Publikum glaubt, sich nicht gefallen lassen zu brauchen, den Bündstoff zu heller Flamme zu bringen. — Zeuge Frieder: Die Sache sei vorher erwähnt worden. Erfahrungsgemäß wagen sich die Hauptkrakehler nicht in die vordersten Reihen und die Beamten in Zivil anpassen, sich mitten hinein zu postiren, um event. die Ruhestörer aus dem Saal zu sprengen. Ein Legitimiren war nicht möglich. — Präsi: Das läßt sich ja denken. Es ist aber immerhin etwas anderes, wenn so etwas später ruhig im Gericht erörtert wird, oder wenn man bei einer Menschenansammlung plötzlich einen Schlag über's Gesicht bekommt. Ist die Verwendung solcher Leute, die hier wiederholt als „Nachtgroßen-Jungen“ genannt sind, allgemein so bekannt, daß der Angeklagte wissen mußte, daß die Leute mit den Gummischläuchen Beamte sind? — Der Zeuge verweigert hierüber die Auskunft. — Präsi: Als Beamte sind die betr. Personen nicht kenntlich? — Zeuge: Nein. — Präsi: Ist Ihnen der Ausdruck „Nachtgroßen-Jungen“ bekannt? — Zeuge: Nein, ich habe ihn nur in der Presse gelesen. — Präsi: Waren die Beamten in Zivil mit bestimmten Instruktionen bezüglich der Benutzung der Waffen versehen? — Zeuge: Ja, durch die politische Polizei. Es sollten die Uniformierten unterstützt und ganz besonders sollte die Bildung eines Juges verhindert werden. — Präsi: Nun ist von verschiedenen Personen bekundet worden, daß ganz harmlose Personen ergriffen und mit Gummischläuchen geschlagen sein sollen. Sie haben als Grund und Zweck der Beamten in Zivil hingestellt, daß eventuell von Innen heraus geholfen werden sollte, Unruhen zu unterdrücken. Ein Mehr würde also außerhalb Ihrer Instruktionen gelegen haben? — Der Zeuge erklärt, daß er ein Einschlagen auf einzelne Personen nicht gesehen habe. Zeuge Hauptmann Heist wiederholte seine Darstellung von den Vorgängen am 18. Januar, wie er sie in dem früheren Prozesse gegeben hat. Nach seiner Ansicht war es eine unbedingte Nothwendigkeit, daß die Polizei energisch und mit Nachdruck die Menschenmenge zerstreute, nachdem viele Aufforderungen zum Auseinandergehen erfolglos gewesen waren. Auf die Frage des Präsidiums, ob der Zeuge es für zweckmäßig halte, nicht uniformierte Beamte bei solchen Gelegenheiten zu verwenden, erwiderte der Zeuge, daß dies Sache der politischen Polizei sei. Er wisse, daß Beamte in Zivil jede öffentliche Versammlung überwachen und an jenem Tage würden wohl mehrere solcher Leute beauftragt worden sein, die Uniformierten zu unterstützen, falls dieselben angegriffen würden. Der Zeuge hält es nicht für glaubhaft, daß die Nichtuniformierten angriffsweise gegen das Publikum vorgegangen seien.

Die anwesenden Zeugen sind hiermit vernommen. Der Verteidiger wiederholte seine Anträge, noch eine ganze Anzahl von ihm benannten Zeugen zu laden, welche bekunden sollten, daß sie am 18. Januar von der Polizei ohne Veranlassung angegriffen und gemißhandelt worden seien. Staatsanwalt Dr. Benedix erbat sich eine Pause, um den Antrag prüfen zu können. Der Präsident ordnete eine halbstündige Pause an.

Zu den Beweisanträgen bemerkte der Staatsanwalt: Er müsse es auch hier wieder als nicht sehr anerkanntswürth bezeichnen, daß es immer mehr üblich werde, nach geschlossener Beweisaufnahme immer noch mit neuen Beweisanträgen zu kommen. Sachlich seien diese neuen Zeugen für das Ergebnis der Beweisaufnahme unerheblich. Es sei nicht wesentlich, ob ein Duzend Straßenszenen mehr oder weniger bekundet werden. — Der Vorsitzende erwidert, daß durch Eingabe des Verteidigers vom 23. Mai bereits die heute gestellten Anträge bereits gestellt worden seien. Damals sei veranlaßt worden, daß die Beweisaufnahme in einzelnen Theilen ergänzt würde, ferner sei dem Herrn Verteidiger eröffnet worden, daß nach Lage der Sache weitere Entlastungszeugen nicht notwendig erscheinen. Wenn der Herr Verteidiger heute auf die ursprünglichen Anträge zurückkomme, so betone er doch nur auf's Neue deren Wichtigkeit. — Rechtsanwältin Wiber dankte dem Vorsitzenden für diese Konstatirung; es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Staatsanwalt hiernach seinen Vorwurf zurückgenommen hätte. — Der Gerichtshof beschloß, die Beweisanträge abzulehnen, indem er die durch die neuen Zeugen zu bekundenden Thatfachen als wahr unterstellt. — Staatsanwalt Dr. Benedix begann seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß wohl selten ein Akt in der Öffentlichkeit so falsch dargestellt worden sei, als die Vorgänge vom 18. Januar mit allem, was sich daran geknüpft und entwickelt habe. Der Staatsanwalt sagte noch einmal des Singens auseinander, daß die Polizei am 18. Januar durch und ihre Pflicht gethan habe. Sie mußte nach allem, was sie erfahren, annehmen, daß es an diesem Tage zu Ungeheuerlichkeiten kommen würde, sie mußte diesen Ungeheuerlichkeiten entgegen treten und ihre Dispositionen seien keineswegs ungenügend. Im Einzelnen sehe es keineswegs fest, daß irgendwo eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse stattgefunden habe. Im Anschlüsse

an den 18. Januar habe sich aber eine förmliche Legendenbildung herausgestellt. Gleich in den ersten Tagen seien ganz bestimmte gefärbte Darstellungen der Vorgänge erschienen und man glaubte Front machen zu müssen gegen Uebergriffe der Polizei und provokatorisches Treiben von Beauftragten derselben. Unter diesen Umständen habe die Versammlung vom 23. Januar stattgefunden, welche lediglich den Zweck hatte, die von der Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ergangenen Maßnahmen einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Bei der Prüfung desjenigen, was der Angeklagte in seiner Rede gesagt, legte der Staatsanwalt lediglich den Bericht des Polizeilieutenants zu Grunde. Der Angeklagte sei sich zweifellos klar bewusst gewesen, daß die Zivilpersonen, die mit den Gummischläuchen schlugen, zur Polizei gehörten. Der Legendenbildung einer Provokation der Polizei zu bestimmten Zwecken müsse vorgebeugt werden. Der Angeklagte habe sich des Vergehens gegen die §§ 185 und 186 schuldig gemacht und es falle erschwerend ins Gewicht, daß er den Zweck der Aufwiegelung und der ärgsten Mißkreditierung der Polizei verfolgte. Der Staatsanwalt beantragte eine Inhaftstrafe von zwei Monaten Gefängnis.

Nachdem die Viber bestritt entschieden, daß in Bezug auf die Vorgänge vom 18. Januar irgendwo eine Legendenbildung stattgefunden habe. Im Gegentheil habe diese Verhandlung die Berichte der Zeitungen wiederum durchaus bestätigt. Es sei gar nicht zu bezweifeln, daß die Polizei in wohlmeinender Absicht gehandelt habe, daß aber durch den Ueberreifer untergeordneter Polizeibeamter unglück vorgegangen sei. Das von der Polizei angewandte Mittel, das ohne Kenntnis des Hauptmanns Frey Beauftragte der politischen Polizei im Publikum aufgestellt wurden, die plötzlich loszuschlagen, müsse unwillkürlich aufreizend wirken. Nicht ein einziger Fall sei hier befundet worden, daß diese Beamten in Zivil ihrer Pflicht, etwaige Mißdelikte festzunehmen, genügt haben, sie haben vielmehr lediglich darauf losgehauen. Schließlich könnte sich bei solcher Prozedur vielleicht die Legende herausbilden, daß die Gummischläuche gar keine Schutzhüte, sondern Arbeitskleide waren. Der Verteidiger führte schließlich aus, daß jeder berechtigt sei, eine Zivilperson, die ihn mißhandelt, eventuell zu Boden zu schlagen und daß in den Uebergriffen des Angeklagten Verhältnisse weder gegen § 185 noch § 186 vorliegen. Warum man dem Berichte des Polizeilieutenants mehr Glauben bemessen solle, als den übereinstimmenden Berichten des kenographischen Beamten und der geübten Journalisten, sei gar nicht einzusehen. Der Angeklagte sei der Ueberzeugung gewesen, daß es sich um Uebergriffe der sogenannten „Schlagroschen-Jungen“ handelte, und daß Aufruhr erst hervorgerufen werde, wenn Publikum auf das Publikum einhaut. Er habe die betr. Personen nicht in Bezug auf ihr Amt als Polizeibeamte beleidigt und da er selbst ein Arbeiter war und jener Versammlung vom 18. Januar beigewohnt hatte, stehe ihm der Schutz des § 193 ausreichend zur Seite. Er beantrage die Freisprechung des Angeklagten.

Nach etwa einstündiger Verathung führte der Präsident bei der Urtheilserklärung etwa folgendes aus: Im Wesentlichen sei in thatsächlicher Beziehung der Befundung des Zeugen Polizeilieutenant Schmidt Glauben geschenkt worden. Es sei einem Beamten, der sich zum Zwecke der Ueberwachung einer Versammlung nach derselben begeben, nicht zuzutrauen, daß derselbe sich in den wesentlichen Punkten irre. Ein Irrthum des Zeugen sei nur insoweit angenommen worden, als die beiden Ausdrücke „Fressheit“ und „Gemeinheit“ in Frage kämen. Während der Zeuge Schmidt diese Ausdrücke auf die Polizei bezogen habe, sei eine ganze Reihe von Zeugen aufgetreten, welche mit dem Angeklagten behauptet habe, daß der Letztere damit das Verhalten der nichtuniformierten Personen, welche die Beamten unterstützten, habe kennzeichnen wollen. Der Gerichtshof sei auf Seite der Entlassungsgenossen getreten und diese beiden Ausdrücke hätten somit auszuweisen. Aber der von dem Angeklagten gemachte Vorwurf der Provokation seitens der Polizei, sowie die Behauptung, daß „wahre Schandthaten“ begangen worden seien, müsse als gegen die Polizei gerichtet angesehen und der Angeklagte dieserhalb bestraft werden. Das Recht der erlaubten Kritik sei überschritten worden. Der Angeklagte erscheine mit Rücksicht darauf, daß er über die Vorgänge am 18. Januar indignirt war, wie dies Gefühl ja auch bei anderen Personen nach ihrer Behauptung zum Ausbruch gekommen sei, weniger strafwürdig. Die Strafe sei auf 14 Tage Gefängnis zugesprochen worden.

Die Verhandlung, die ein Muster objektiver Leitung bot, endete um 5 Uhr.

Lokales.

Im den Unterschiebungen von boykottirtem Bier unter falscher Flagge besser als bisher entgegen treten zu können, werden die Parteigenossen, welche Kenntniß von derartigen Durchstechereien erlangen, aufgefordert, unverzüglich der Lokalkommission des betreffenden Kreises oder der Boykottkommission davon Mittheilung zu machen. Diese Fälle sollen den Parteigenossen öffentlich zur Kenntniß gebracht werden, damit der Boykott noch wirksamer sich gestaltet. Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle auf die am nächsten Freitag in allen Wahlkreisen stattfindenden Versammlungen hinweisen, welche sich noch besonders mit dieser Frage zu beschäftigen haben werden.

Einem Denktzettel für Herrn Richter bildet die Entgegnung, welche die „Volks-Zeitung“ auf unseren gestrigen Hinweis an sie bezüglich der „Fabrikantenrechte“ bringt. Das volksparteiliche Blatt schreibt:

Der „Vorwärts“ nimmt davon Notiz, daß wir im Anschluß an das Huppoldtsche Schreiben die Frage aufgeworfen haben, seit wann denn ein Fabrikant berechtigt sei, den Arbeitern vorzuschreiben, was für Bier sie trinken sollen, und meint, so wie auf unserer Redaktion dächte man nicht in allen freisinnigen Kreisen. Insbesondere weist uns der „Vorwärts“ auf eine Notiz in der „Freisinnigen Zeitung“ hin, welche den abweichenden Standpunkt der „Frei. Ztg.“ darlegt. Glaubt der „Vorwärts“, daß das auf unsere Anschauungen Einfluß hat? Wir denken mit unserm Gehirn, nicht mit dem dritter Personen, die auf die Haltung der „Volks-Ztg.“ keinen Einfluß haben. Und wenn sämtliche freisinnige Blätter Deutschlands dem Fabrikanten das Recht zusprechen, sich um den Speise- oder Getränkzettel der Arbeiter zu kümmern, so bleiben wir bei der Anschauung, daß kein Arbeitergeber das Recht hat, den Arbeitern vorzuschreiben, was für Bier sie trinken oder nicht trinken sollen.

Wir sind natürlich mit dieser Antwort vollaus zufrieden. Das Wort hat der Leiter der freisinnigen Volkspartei, Eugen Richter mit Namen.

Zum Besen der ausgesperrten Brauereiarbeiter wird am Sonntag, den 10. Juni, in den Konfordia-Festhallen eine große Gesangsmanne, verbunden mit Deklamationen und humoristischen Vorträgen abgehalten werden. In Anbetracht des guten Zweckes steht zu erwarten, daß die Arbeiterchaft Berlin an diesem Fest zahlreich theilnehmen wird. Willens sind an allen mit Plakaten belegten Stellen zu haben.

Die Lokalkommission der Wötcher theilt uns mit, daß die verloren gewesene Liste 328 in ihrem Bureau abgeliefert worden ist. Dagegen ist die Liste 327 als verloren gemeldet worden.

Bürgerlicher Boykott. Es raft der See, er will sein Opfer haben, nämlich der Viehsee, in welchen das Projekt der Berliner Gewerbe-Ausstellung so heimlich hineingeplumpt ist. Und das Opfer des Viehsee's ist kein anderer als der deutsch-freisinnige Großdeputirte und Berliner Stadtverordnete Max Schulz, ein eifriger Verehrer der Schönheit Treptows und ein schüdder Verächter der Vorzüge Charlottenburgs. Darob ergrimmte seiner Feinde Schaar und man schwor ihm fürchterliche Rache. Man beschloß, ihn dafür zu bestrafen und den Charlottenburger Gastwirthe wurde die Ehre zu Theil, Vollstrecker dieser Strafe zu werden. Der Verein Charlottenburger Gastwirthe hat demzufolge folgende Resolution gefaßt:

Der Verein der Charlottenburger Gastwirthe hat mit tiefem Bedauern von dem maßlosen Auftreten des Großdeputirten und Berliner Stadtverordneten Max Schulz Kenntniß genommen. Der Verein macht es seinen Mitgliedern sowie auch allen anderen Gastwirthen Charlottenburgs zur Ehrenpflicht, bei einem Manne, der mit so großer Verachtung von Charlottenburg und seinem geschäftlichen Leben gesprochen und damit seine absolute Unkenntniß der hiesigen geschäftlichen Lage und nebaner eine große Geringschätzung derselben bewiesen hat, in Zukunft keine Einkäufe mehr zu machen.

Was sagt Herr Eugen Richter zu dieser Boykottirung seines Parteigängers durch „bürgerliche“ Kreise? Wenn die Sozialdemokratie als Antwort auf die Brutalität der Brauereiprozesse zum Boykott greift, so wird dieser Boykott trivial und frech geheißen. Hier sehen wir aber, daß bürgerliche Kreise aus ganz richtigen Gründen den Boykott über einen Geschäftsmann verhängen. Wie nennt man wohl diese Handlungsweise? Wie bezeichnet man wohl den stillen Boykott der Rixdorfer „besseren Gesellschaft“ über den Delonon des dortigen Reichstellers wegen dessen vermeintlicher politischer Gesinnung? Derselbe stand nämlich im Verdachte, Sozialdemokrat zu sein! Der Mann ist in seinem Geschäft so geschädigt worden, daß er die Aufhebung seines Pachtvertrages zu beantragen sich genöthigt sah. Wenn irgendwo die Bezeichnung Trivialität am Platze ist, so ist es wohl in diesen Fällen der Fall. Die Herren von den bürgerlichen Parteien, die nicht genug Zeter und Mordio schreien können über den vermeintlichen Terrorismus der Arbeiter, thäten gut, sich im eigenen Lager umzusehen; dann würden sie auf thatsächlichen Terrorismus stoßen. Derselbe ist ihnen aber bereits so sehr zur zweiten Natur geworden, daß er ihnen gar nicht mehr auffällt, selbst wenn ihr eigen Fleisch und Blut darunter zu leiden hat.

Nicht brave Wötchermeister fühlten sich vor einigen Tagen genöthigt, den berühmten § 11 des Preßgesetzes zu mißbrauchen und uns auf grund desselben eine „Berichtigung“ zuzuschicken, die, mochte man sie auch nach allen Seiten hin drehen und wenden, doch immer als eine preßgesetzliche zu erkennen war. Es erscheint uns, und wir stehen mit dieser Anschauung durchaus nicht allein in der Welt da, in einem solchen Falle der mißbräuchlichen Anwendung des famosen Paragraphen geboten, überhaupt ein Exemplar zu statuiren und von Berichtigungen, die uns ostentativ unter Bezugnahme auf denselben zugesandt werden, keine Notiz zu nehmen. Von diesen, im Gesamtinteresse der Presse liegenden Motiven ließen wir uns auch leiten, als die acht Wötchermeister sich demüthigt fühlten, die Nachricht zu dementiren, die wir, wie unsere Leser sich noch entsinnen werden, in Bezug auf eine Konventionalkasse brachten, welche seitens der Brauereibesitzer gegen die Kafflieferanten für den Fall festgesetzt ist, daß die Wötcherstellen nach dem neuen Tarif einströmen. Wir haben in diesem Falle, wie in vielen andern, die vorher gingen, einer richterlichen Entscheidung mit Seelenruhe entgegen.

Diese durchaus torrente Handlungsweise benutzte nun ein Fabrikant B. Koch, um in die kapitalistische Presse die Mittheilung zu lanciren, daß der „Vorwärts“ die „Berichtigung“ zu bringen für unüthig fand, weil es ihm nicht angenehm sein konnte, ein Schriftstück zu bringen, in welchem ihm „die Unwahrheit so deutlich auf den Kopf zugesagt wurde“. Wir theilen dem geehrten Herrn Koch hinsichtlich dieser seiner Meinung höchlich mit, daß wir mit Vergnügen bereit sind, auch mit ihm ein Täuschchen zu wagen, wenn er nur die Gewogenheit haben will bei seinen Berichtigungen, nicht zu Unrecht den Berichtigungsparagraphen des Preßgesetzes für sich in Anspruch zu nehmen!

Katholiken und Sozialdemokraten wurden am Dienstag auf der „Kreissynode Berlin-Land II“ in demselben Athemzuge als diejenigen Feinde genannt, gegen die man sich zu wehren habe. Ueber die Sozialdemokraten sagten die Herren, die dort zusammengekommen waren, in frommer Einfalt das bekannte Sprüchlein her, das alljährlich wiederkehrt. Sie wollen nicht in die Kirche kommen, die bösen Sozt. Ueber die Katholiken dagegen berichteten sie mit derselben Wehmuth das gerade Gegenheil. Die laufen ihnen wieder zu viel in die Kirchen, in die katholischen natürlich. In Hermsdorf, von dem der Synodalbericht die Befürchtung ausspricht, daß es ein Knotenpunkt in dem Netz werden solle, mit dem die römische Kirche die Mark Brandenburg zu überspannen gedenke, soll sogar eine eigene katholische Kirche und eine katholische Schule errichtet werden. Der Synodalbericht erblickte darin eine Gefahr. Ja, aber warum denn? Man sollte doch erwarten, daß die Synode über so frommen Eifer erfreut wäre! Es sind zwar Katholiken, die dort über Kirchennoth klagen; aber wenn Predigthören, Bibellesen und Beten wirklich die Menschen gut und sittlich macht, dann kann es doch wahrhaftig gleichgiltig sein, ob das nach evangelischem oder katholischem Ritus geschieht. Mühte die evangelische Kirche nicht ihre katholische Schwester als Bundesgenossin im Kampfe gegen den „Unglauben“ und gegen die „Mächte der Finsternis und des Umsturzes“ begrüßen? Indem sie das nicht thut, zeigt sie deutlich, weshalb sie die ungebildeten Schichten des Volkes in ihren Bann zu ziehen sucht. Die Herrschsucht der evangelischen Kirche giebt der der katholischen in nichts nach und wenn sie mit dieser im Konkurrenzkampf nicht die gleichen Erfolge auszuweisen hat, so liegt dies daran, daß sie dank ihrem Geier, sich immer mehr zur „Staatskirche“ auszubilden, schließlich alle und jede Fühlung mit dem „niederem“ Volk verloren hat. Und keine Macht der Welt wird jetzt diese Verbindung wiederherstellen können — es mühte dann keine Sozialdemokratie geben!

Der Maurer Thiede, der sich unter dem Verdachte, die Schweichel ermordet zu haben, in Untersuchungshaft befindet, hat in einem längeren an die Mutter gerichteten Schreiben ebenso seine Unschuld an diese That bezeugt, wie er es dem Richter gegenüber bisher gethan. Dagegen räumt er das Verbrechen wider die Sittlichkeit auch der Mutter gegenüber ein. Die Scham über diese von ihm zugestandene Unthat ist es, die ihn wie er schreibt, bisher verhindert hat, an seine Frau einige Zeilen zu richten, doch bittet er, dieser seine besten Grüße zu übermitteln. Der Brief ist die Antwort auf die vom Elternpaar an ihn ergangene Mahnung, „sein Gewissen durch ein Geständniß zu befreien, falls er wirklich der Mörder gewesen.“ Daraus erwidert nun Thiede, daß er „den Rath seiner Mutter nicht befolgen könne“, er könne die That nicht eingestehen, da er sie nicht begangen habe. Andererseits erzählt man sich in der Heimath des Gefangenen von Neuwerden, welche seine Gemüthsverfassung von den düstersten Ahnungen erfüllt erscheinen lassen. So soll er kürzlich gesagt haben: „Meine Frau wird mich wohl nicht mehr lebendig wiedersehen. Aber mein Trost ist, daß, wenn ich sterben muß, ich unschuldig sterbe.“ Eine von Dramburg aus von der Frau

des Inhaftirten an den Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Friedberg gerichtete Bitte, ihr eine Unterbrechung mit ihrem Manne zu gewähren, ist abschlägig beschieden worden.

Ein größeres Eisenbahn-Unglück hat sich Mittwoch Nachmittag um 1 Uhr 59 Min. auf dem Spandauer Bahnhof zugetragen. Als der Vorortzug 1053, der nach Fürstentum bestimmt ist, um 1 Uhr 58 Min. den Bahnhof eben verlassen hatte, fuhr der Eilgüterzug 804 L, der vom hiesigen Lehter Bahnhof nach Hannover unterwegs war und um 1 Uhr 59 Min. in Spandau sälig ist, auf den ersteren auf. Von dem Vorortzuge, der aus 18 Achsen bestand, sind die beiden Wagen zweiter Klasse 787 und 792 in einander geschoben worden, außerdem wurden der Packwagen stark und einige andere Wagen leichter beschädigt. Die Maschinen beider Züge (Nr. 263 und 1048) sind unbrauchbar geworden. Von dem Eilzug wurde der Schutzwagen zusammengebrochen. Bis um 7 1/4 Uhr Abends waren vier Beamte, drei Frauen und ein Mann des Vorortzuges als verletzt gemeldet. Dazu gehören der Gastwirth Seih mit Frau und Tochter aus Spandau, die in einer Abtheilung 2. Klasse Platz genommen hatten. Die Letztere hat einen Unterschenkelbruch davongetragen, während die Eltern nur leicht verletzt sind. Als Grund des Unfalls wurde unserem Berichterstatter der Umstand angegeben, daß der Maschinenführer des Eilgüterzuges das Haltesignal nicht beachtet hat. Der Vorortzug hatte das Zeichen „freie Ausfahrt“ erhalten. Dadurch wurde zugleich das Einfahrsignal geschlossen, sodaß es erst wieder gezogen werden kann, wenn das Ausfahrtsignal auf „Ruhe“ steht. — Der Verkehr auf der Strecke ist hart gehemmt, die Vorortzüge müssen längere Zeit liegen bleiben. So konnte der Zug, der um 5 Uhr 51 Minuten vom hiesigen Bahnhof Friedrichstraße ablassen wurde, erst um 6 Uhr 50 Min. in Spandau eintreffen.

Am ersten Pfingstfeiertag Abends zwischen 9 1/2 und 10 Uhr ist der Arbeiter Befesed dadurch verunglückt, daß er auf dem Bahnhof Stralau-Rummelsburg über einen im Wege liegenden eisernen Stahl stromdelte. Befesed hat hierbei eine Verstauchung und Quetschung des Fußes erlitten, so daß er von Personen aus dem Publikum aufgehoben und in die Wundambulanz getragen werden mußte. Da der Verunglückte die Eisenbahndirektion für den Fall verantwortlich gemacht hat, bedarf der Personen, die ihm behilflich waren, als Zeugen und er bittet dieselben daher, sich in seiner Wohnung, Dennewitzstr. 32, zu melden.

Verstorbene ist seit dem 25. Mai das 15jährige Dienstmädchen Klara Brose, welches vom 1. Mai d. J. bis dahin bei dem Registrator Zippel, Großgörschenstr. 15, 1 Tr., in Stellung war. Da der unglückliche Vater des Mädchens über den Verbleib seines Kindes die schlimmsten Befürchtungen hegt, so bittet er alle, welche von seiner Tochter irgend welche Nachricht zu geben wissen, sich in seiner Wohnung, Wuststr. 38, Noabit, zu melden. Klara Brose ist von mittlerer Statur, trägt blondes Haar und ist besonders an einem braunen Flecken über dem linken Auge kennlich. Gekleidet war sie in Dienstmädchentracht.

Der Gastwirth Herr S. Senras, Frankf.- und Hagenauer-Strassen-Ed., theilt uns zu der von uns kürzlich gebrachten Nachricht mit, daß die Stiftung des Namens, der für die ausgesperrten Brauer sammelte, nicht in seinem Lokal, sondern auf der Straße stattgefunden habe. Mitbin sei auch auf der Straße die Liste konstatirt worden.

In dem Aktentat auf den Schiffseigner Habich wird noch mitgetheilt, daß außer den beiden Arbeitern Marx und Kreen (Letzterer schon mehrfach bestraft) auch der Gastwirth Freiberg aus der Grünstr. 18 wegen Betheiligung an dem Todtschlagsversuch verhaftet worden ist.

Eine gefährliche Verhaftung haben vorgestern Polizeibeamte ausgeführt. Zwei Schuhmänner stellten die Wohnung einer Dirne in der Pappel-Allee kontrolliren und fanden mehrere verdächtige Personen, darunter den von den Riefelsdorn entsprungenen, mehrfach bestrafte Arbeiter Lewin. Ein Kriminalschutzmann wollte ihn fesseln, Lewin floh unterwegs in ein benachbartes Haus. Als der Beamte ihn wieder fassen wollte, erhielt er von Lewin mit einem Messer einen Stich in die linke Brustseite, der zwar nicht lebensgefährlich ist, aber doch immochin erheblich genannt werden muß. Die tödliche Wirkung des Stiches ist nur durch die schräge Richtung des Messers abgeschwächt worden. Arbeiter kamen dem Schutzmann zu Hilfe und fochten den Widerpänktigen in nicht gerade sanfter Weise, so daß seine Festnahme endlich bewerkstelligt wurde.

Polizeibericht. Am 29. d. M. Morgens wurde im Landwehr-Kanal, bei der Ueberführung der Kanalbahn, die Leiche einer etwa 50 Jahre alten Frau und im Spandauer Schiffahrts-Kanal, in der Nähe des Grundstücks Nord-Ufer 3, die Leiche einer ungefähr 25 Jahre alten Frau angeschwemmt. — Ein Handwerker schoß sich in seiner Wohnung in der Stallgerstraße eine Revolverkugel in die Brust und verletzte sich so schwer, daß er schon während der Ueberführung nach dem Krankenhaus starb. — Vormittags wurde ein Almosensammler in seiner Wohnung in der Steinstraße erhängt vorgefunden. — Ein aus dem Arbeitshause in Rummelsburg entsprungener Arbeiter griff im Flur eines Hauses in der Schliemannstraße einen ihn festnehmenden Kriminalbeamten mit dem Messer an und brachte ihm einen Stich in die Brust bei. — An der Ecke der Brandenburger- und Subenerstraße wurde Nachmittags ein Knabe durch einen Arbeitswagen überfahren und am Fuße und Arme erheblich verletzt. — Im Laufe des Tages fanden zwei Brände statt.

Witterungsübersicht vom 30. Mai.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-10).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius um 4° R.).
Ewinemünde .	756	WSW	1	bedeckt	9
Hamburg . . .	758	WSW	2	halb bedeckt	11
Berlin	758	WSW	3	heiter	12
Wiesbaden . . .	759	WS	2	wolkig	9
München	761	SO	1	halb bedeckt	12
Wien	761	WS	2	heiter	13
Saparanda . . .	766	OEO	6	wolkig	8
Petersburg . . .	755	OEO	1	Regen	7
Cord	756	NO	1	heiter	11
Aberdeen	755	OEO	8	wolkig	9
Paris	760	SO	1	heiter	9

Witterung in Deutschland am 30. Mai, 8 Uhr Morgens.

Nachdem gestern Nachmittag sich in West- und Mitteldeutschland vertheilich Gewitter entladen haben, ist in manchen Gegenden heiteres Wetter eingetreten; doch herrscht namentlich an der Ostküste, dem östlichen Himmel noch vor, wenn auch wesentliche Niederschläge nirgends mehr stattfinden. Die Temperatur ist im Nordosten noch ein wenig gesunken, bis auf 8 Grad Celsius in Remel und Neusabroauer. Im Südwesten hingegen, woselbst die Südwestwinde sich verlärt haben, ist es wärmer geworden. Mülhausen i. S. meldet heute Morgen 14 Grad Celsius, 5 Grad mehr, als vor 24 Stunden.

Wetter-Prognose für Donnerstag den 31. Mai 1894. Wenig kühes, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und schwachen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Zeitung.

Vom Umgang mit Menschen in Plöhensee. Wegen Mißhandlung eines Gefangenen hatte sich am Dienstag der Gefangenenaufsicht Wilhelm Ollmann aus Plöhensee vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Der seit dem Jahre 1879 im Zentralgefängnis von Plöhensee angestellte Beamte gab folgende Darstellung von dem inkriminierten Vorgange: Anfang Dezember rückte es der Oberaufseher wiederholt, daß des Abends auf der Station des Angestellten geraucht würde. Das Rauchen sei garnicht anzurufen, nur wenn es zu arg würde, müsse eingeschritten werden. Am Abend des 4. Dezember, als das Licht bereits verloscht und Schlafenszeit war, drang Rauch aus einer gemeinschaftlichen Schlafzelle. Da es verboten ist, daß ein Aufseher des Nachts allein in eine Zelle geht, holte er sich einen zweiten Aufseher dazu. Die Zelleninsassen schliefen noch nicht, die Aufforderung, daß der Raucher sich melden möge, blieb unbeachtet. Es sollte daher die Gasflamme angezündet werden, dazu mußte sich der Angestellte jedoch erst den Angüßler vom Korridor holen. Unterdessen meldete sich der Metallschleifer Hausmann, daß er der Raucher sei und gab seine mit etwas Tabak gefüllte Pfeife ab. Beim Anzünden der Gasflamme habe ihm der p. Hausmann im Wege gestanden, er habe denselben daher bei Seite gestossen. — Vorsitzender Landgerichts-Direktor Gatz: Sie sollen ihm aber ein paar Schläge an den Kopf gegeben haben? — Angekl.: Es kann ja sein, daß meine Hand abgerutscht und an seine Wade gerathen ist! — Vorsitz.: Sie sollen den Gefangenen aber auch noch Stroch, Schult und Kaufsunge geschimpft haben? — Angekl.: Herr Präsident, derartige Redensarten sind nun einmal da draußen bei uns so üblich! — Vorsitz.: Das glaube ich schon, daß das üblich ist, aber deshalb ist es noch nicht richtig! Der als Zeuge geladene zweite Aufseher und der mißhandelte Gefangene selbst (letzterer befindet sich noch in Strafkast) wollten sich des Vorganges nicht mehr genau entsinnen, der Präsident mußte ihnen daher erst an der Hand ihrer ersten Aussage das Gedächtnis auffrischen. Dagegen bekundete ein anderer Zeuge, der sich jetzt wieder auf freiem Fuße befindet, daß Hausmann in der von der Anklage behaupteten Weise geschlagen und geschimpft worden sei. Den bereits gestellten Strafantrag hat der Mißhandelte zurückgezogen, wegen des erwiesenen Amtsvergehens bedurfte es aber eines Strafantrages nicht. Der Staatsanwalt beantragte 50 Mark Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte auf 30 M.

Das geschlossene Gesellschaften der Polizeistunde nicht antretigen, also nicht gehalten sind, bei Eintritt derselben das ihnen vom Wirth überlassene Lokal zu räumen, ist in übereinstimmender Rechtsprechung der Gerichte als Grundgesetz festgestellt. Eine wichtige Ausdehnung ist diesem Grundgesetz gestern durch eine Entscheidung der achten Strafkammer des Landgerichts I gegeben worden. Der Schankwirth Behrend hatte eines Abends über die Polizeistunde hinaus den bei ihm tagenden Rauchklub „Freundschaft“ nicht nur in dessen Vereinszimmer geduldet, sondern zugelassen, daß die Mitglieder nach Eintritt der Polizeistunde sich in den anderen Räumen des Lokals, insbesondere im eigentlichen Schankzimmer, niederließen. Das Schöffengericht hatte hierin eine unzulässige Ueberschreitung der Polizeistunde erblickt und den Angeklagten deshalb zu einer Geldstrafe verurtheilt. Dieser legte Berufung ein. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schöps, wies vor der zweiten Instanz zunächst nach, daß der Angeklagte bei Eintritt der Polizeistunde seine eigentlichen Schankgäste aus dem Lokale entfernte und den Zutritt zu demselben durch Verschließen der Haustür unmöglich gemacht hatte. Nunmehr erst seien die Mitglieder des Rauchklubs in das an ihr Vereinszimmer grenzende Gastzimmer gekommen. Der Verteidiger plädierte deshalb auf Freisprechung. Der Begriff der geschlossenen Gesellschaft sei nicht davon abhängig, daß sich die betr. Gesellschaft ununterbrochen in dem ihr zu diesem Zwecke überlassenen geschlossenen Raum aufhalte, vielmehr genüge die durch Statuten oder sonst schon vorher begründete Zusammengehörigkeit der Gesellschaft. Diese Geschlossenheit werde nicht dadurch aufgehoben, daß die Vereinsmitglieder sich auch in anderen Räumen des Lokals verbreiteten, in welchem sie ihre Sitzung abhielten, vorausgesetzt, daß diese Räume für andere Personen nicht zugänglich waren. — Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Soziale Ueberlicht.

Aufruf an die Arbeiterschaft Deutschlands!
Bereits 7 Wochen dauert der Streik der Schreiner in Zürich und noch ist keine Aussicht vorhanden, daß derselbe beigelegt werden könnte. Die Meisterchaft genießt die Unterstützung der gesamten Bourgeoisie. Die Herrenpresse giebt sich die größte Mühe, die öffentliche Meinung zu machen. Wo nur irgend ein Verbrechen, Skandal oder Vergehen gegen die bestehende „Ordnung“ begangen wird, lenkt man sofort den Verdacht auf die streikenden Schreiner und stellt sie zu 20 und 30 Mann ins Zuchthaus. Die Behörden erfassen jede Gelegenheit, durch Ausnahmegerichte und Polizeiverordnungen die gemeine Meinung zur Geltung zu bringen. Diese Ausnahmegerichte sind soweit gekommen, daß die Streikenden sich thatsächlich vogelfrei befinden.

Genossen! Aus vorstehendem ersieht Ihr, wie kritisch unsere Lage ist. — Bis jetzt stehen trotz aller Polizeischikanen die Kollegen noch fest und wenn wir nur noch eine kurze Zeit die Mittel zur Unterstützung beschaffen können, so ist der Sieg uns sicher.

Genossen! Ihr wußt gewiß nicht, daß das Kapital triumphiert soll. Beherzigt dieses und helfst uns, diese Vampyre zu zwingen, unsere Forderungen anzuerkennen; auch wir werden unsere Pflicht kennen, wenn Ihr im Kampfe steht. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Streikkommission der Schreiner.
Gelder sind zu richten: Schreiner-Gewerkschaft „Zürich“, Neumarkt 5.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Schneider!

Infolge der seit längerer Zeit in dem Landgräflichen Geschäft schwebenden Lohnunterschieden hat jetzt das sämtliche Personal die Arbeit niedergelegt. Es wird ersucht, Zugang fern zu halten.

Die Agitationskommission der Schneider von Halle a. S.

An die Parteigenossen in Charlottenburg! Wir wandten uns vor kurzem in einem Aufruf an die Genossen, mit der dringenden Mahnung, in eine rege Agitation für die zum Sonntag, den 27. d. einberufene Polenversammlung einzutreten. Diese Versammlung war denn auch im Vergleich gegen frühere eine sehr gut besuchte. Wenn nun dieser bescheidene Erfolg unserer Arbeit nicht verkannt werden soll, müssen wir doch tief bedauern, daß es einer Horde katholischer Gesellenvereiner möglich war, die Vereitelung dieser imposanten Weltversammlung herbeizuführen. Genossen! Hier ist uns ein Bild gezeigt, welches jeden denkenden Arbeiter mit Ekel erfüllen muß. Diese im stumpfen Gleichmuth verharrenden polnischen Arbeiter, denen von einem gewissenlosen Heuchlerthum die Bedürfnislosigkeit als eine Tugend empfohlen wird, lassen sich als willfährige Werkzeuge ihrer Unterdrücker gebrauchen. Dieser Vorgang muß uns anspornen zur rastlosen Thätigkeit für die Verbreitung unserer Ideen, hier können wir mehr denn je beweisen, daß die wahre Liebe zu unserem Nächsten durch Aufopferung und

Uneigennützigkeit zu betätigen ist. Brecht vor allem mit dem Vorurtheil, welches Euch den polnischen Arbeiter als einen Menschen zweiter Klasse erscheinen läßt. Das Alles bedingt, die Agitation unter den Polen so zu gestalten, daß den Madonnenbrüdern des katholischen Gesellenvereins sowohl als ihren Auftraggebern vom Krummstab das Handwerk gelegt wird.

Es wird in nächster Zeit wieder eine Versammlung einberufen mit derselben Tagesordnung, und diese soll uns gelingen. Gebt aber auf die Patrone acht, die sich fälschlich als Genossen aufspielen, aber weder bei uns noch bei den Polen thätig sind. Achte ein jeder auf seinen polnischen Nebenkollegen, dann muß uns gelingen, was wir uns im Interesse unserer Partei, im Interesse der gerechten Sache vorgenommen haben.

Die Vertrauensleute in Charlottenburg.

Der Streik der Steinseher in Stettin dauert bereits seit 1. April ununterbrochen fort. Die Unterstufungen sind bis jetzt, trotz der geradezu ungläublichen Arbeitslosigkeit, welche augenblicklich im Steinsehergewerbe herrscht, zur Geringe eingelaufen; außerdem ist in sämtlichen Werksbetrieben beschlossen worden, den Streik bis aufs äußerste durchzuführen. Es haben sich in der ganzen langen Zeit nur sieben Streikbrecher (Stettiner) gefunden, während von auswärts zwei Mann zugereist sind, welche jedoch nach Inkenntnissetzung sofort wieder abdampften. Den Unternehmern brennt das Feuer bereits unter den Nägeln und bemühen sich dieselben aufs eifrigste, durch verlockende Annoncen Arbeitskräfte von Auswärts heranzuziehen. Wenn irgend möglich, ersuchen wir, die Streikenden zu unterstützen (Adresse: C. Ortman, Stettin, Deutsche Straße 96); vor allen Dingen bitten wir jedoch sämtliche Genossen des Bauhandwerks, für Fernhaltung des Zuganges zu sorgen.

Dem Streik der Teppichknüpferinnen der Firma Dehmann u. Cie. in Hannover liegt eine Ursache zu Grunde, die so recht das Gemeingefährliche der jetzigen Wirthschaftsordnung zeigt. Die Knüpferinnen hatten ein so großes Pensum von Arbeit zu leisten beziehentlich so geringe Löhne, daß sie, um dem Kantenmädchen genügend liefern zu können, auch während des Essens weiter arbeiteten. Das verbot denn schließlich die Firma und nun fordernten die Mädchen mehr Lohn, um ihre rüder Einnahme, die schon so eine recht geringe war, wieder zu erreichen. Da es an den Geldbeutel gehen sollte, zogen die Unternehmer ihr Verbot zurück und ertheilten den Arbeiterinnen wieder huldvollst die Erlaubniß, sich weiter während der Essenspausen für sie zu quälen. Jetzt weisen die Arbeiterinnen dies Ansuchen zurück und so entstand der Streik. Gewiß eine herrliche Illustration unserer Zustände namentlich dann, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Essenspausen ungesetzlich ist.

Ein Bergarbeiterstreik ist in Vantorj am Deister ausgebrochen.

Die Dachdecker in Dresden haben in einer Versammlung beschlossen, den Streik so lange fortzusetzen, bis alle Meister bewilligt haben. Ein großer Theil der Meister hat nämlich die Forderungen bewilligt, durch obigen Beschluß aber wollen die Arbeiter einen vollkommenen Sieg erreichen.

Der Verbandstag der schweizerischen Schuhmacher wurde am 13. und 14. Mai in Bern abgehalten. Vertreten waren 10 Sektionen durch 10 Delegirte; der Verband zählt im ganzen 17 Sektionen. Der Bericht, den der Vorsitzende über Kassenverhältnisse, Mitgliederzahl u. s. w. erstattete, entbehrte sehr der Vollständigkeit und zwar sei daran, wie der Redner betonte, die mangelhafte Berichterstattung der einzelnen Sektionen schuld. In einer Lohnbewegung standen die Sektionen St. Gallen, Reuenburg, Montreux, Jürich, Basel, Luzern und Olten. Die erstere sei gänzlich im Sande verlaufen, Montreux stehe mit seiner Erregungsbewegung obenan. Die drei weiteren folgenden vermochten die Uebel, zu deren Beseitigung die Bewegungen inszenirt wurden, nicht in genügender Weise zu beseitigen. Luzern habe gegenwärtig noch einen partiellen Ausstand minderer Bedeutung und auf eine Werkstätt beschränkt. In Olten werde ebenfalls noch jetzt gestreikt.

Der Londoner Droschkentischer Streik dauert fort. Der englische Minister des Innern hat eine Untersuchungskommission eingesetzt, welche den Streik beilegen sollte. Die Londoner Arbeiterpresse erklärt sich aber damit nicht zufrieden gestellt und verlangt die Unterstellung des ganzen Droschkenwesens der Hauptstadt unter Verwaltung des Londoner Grafschaftsraths.

Das Urtheil eines Fabrikinspektors. Der Fabrikinspektor von Weisingen schreibt in seinem Bericht: „Die wirthschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiterbevölkerung des Aussichtsbezirks kann infolge der regelmäßigen und lohnenden Beschäftigung sowie der im Ganzen unverändert gebliebenen Preise für Lebensmittel, Wohnung und Kleidung auch im vergangenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden. Der Arbeiterverdienst ist zur Ernährung einer fleißigen und ordentlichen Familie, besonders wenn jedes Mitglied derselben nach Kräften mitzuhelfen bestrebt war, durchaus ausreichend und von einem Nothstande nirgends etwas zu bemerken gewesen.“

Also, wenn jedes Mitglied derselben (der Familie) nach Kräften mitzuhelfen bestrebt war, dann war von einem Nothstande nichts zu bemerken. Was heißt das anders, vorausgesetzt, daß es allen Familienmitgliedern gelingt, Arbeit zu erlangen, als, daß alles Familienleben aufhört. Alle müssen eben Jahr aus Jahr ein in die Tretmühle der Arbeit, nur, damit der äußerste Nothstand abgehalten wird.

Das Gebet für den Landrath. Durch die pädagogischen Zeitungen geht aus Schöned in Kreise Verent in Westpreußen folgende Notiz: Der kommissarische Kreis-Schulinsektor Ritter hat den Lehrern seines Aussichtsbezirks unterm 30. April folgenden Schreiben zugesellt: „Am 2. Mai feiert der königliche Landrath, Herr Wedemeyer Regierungsrath Engler, sein 50-jähriges Dienstjubiläum. In dankbarer Anerkennung seiner Bemühungen um die Hebung des Schulwesens ersuche ich Sie, am genannten Tage seiner im Morgengebet zu gedenken.“

Unter dem Titel: „Ruhm und Lehren des 5. internationalen Bergarbeiterkongresses“ veröffentlicht das „Sozialpolitische Zentralblatt“ vom 28. Mai einen Artikel des Genossen Ledebour, dem wir einige Einzelheiten entnehmen, die in weiteren Kreisen bisher unbekannt geblieben waren. — Im ersten der gedachten Fälle handelt es sich um die Abstimmung über die „Gesetzliche Regelung des Achtstundentages“. Ledebour schreibt, nachdem er angeführt, daß von den 40 englischen Delegirten nur 10, und zwar die Nord-Engländer, die bereits eine 7 1/2 stündige Arbeitszeit sich erkämpft haben, dagegen gestimmt, hierüber folgendes:

„So geringe Bedeutung das verneinende Votum der Nord-Engländer gegen den Achtstundentag nun an sich schon hat, wäre sein moralischer Werth obendrein noch erheblich abgeschwächt worden, wenn die andersgestimmten englischen Vertreter Gelegenheit gehabt hätten, ein Gegen-Argument zur Geltung zu bringen, das die vielgerühmten Arbeitszustände in den nordenglischen Kohlenruben in einem recht klaren Licht erscheinen läßt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Vertreter von Northumberland und Durham die Schwierigkeit einer gleichmäßigen Kürzung der Arbeitszeit in den Ruben durch den Hinweis auf die Knabenarbeit zu erbärten suchten, die zu reduzieren ihnen trotz aller Anstrengung bisher nicht gelungen sei. Wie dieses Argument ohne Zahlenangaben vorgetragen wurde, mußte es bei den nicht mit den Verhältnissen vertrauten Zuhörern den Glauben erwecken, daß die Arbeitszeit der Knaben in den nordenglischen Ruben

die nämliche Dauer habe, wie die der Erwachsenen, nämlich 7 1/2 Stunden, Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen. Thatsächlich währt aber dort die Knabenarbeit zehn Stunden täglich. Leider wurden die Vertreter der englischen Mehrheit durch den frühzeitigen Schluß der Diskussion daran verhindert, diese Thatsache zur Geltung zu bringen. Es ist indes jedenfalls von Werth, daß dies an dieser Stelle noch nachträglich geschieht, denn wenn die nordenglischen Grubenarbeiter, trotzdem sie selbst für sich eine 7 1/2 stündige Schicht erzielt haben, es nicht verhindern können, daß die Knaben noch 2 1/2 Stunden länger als die Erwachsenen ihre aufreibende Thätigkeit ausüben müssen, so ist das ein Moment von so durchschlagender Beweisraft für die Nothwendigkeit der gesetzlichen Kürzung der Grubenarbeit, wie es ähnlich von keinem Vertreter der Mehrheit bisher vorgebracht wurde.“

Des Weiteren wird in dem betreffenden Artikel der auch im „Vorwärts“ schon besprochenen Schwierigkeiten gedacht, mit denen ein internationaler Kongreß zu rechnen hat, mit dem als Bilingualität, Uebersetzung der mündlichen Berichte u. s. w. Dann heißt es weiter: „Den kontinentalen Nationen hat sich aber auch die Uebersetzung aufgedrängt, daß die Geschäftsordnung in wichtigen Punkten der Aenderung bedarf. Ueber die Kongreßbeschlüsse entscheidet nach der Geschäftsordnung jetzt die Zahl der von den Delegirten vertretenen Bergarbeiter. Dieser Abstimmungsmodus giebt den Engländern, sobald sie geschlossen stimmen, unbedingt das Uebergewicht über die anderen Nationalitäten. Aber selbst wenn sie sich spalten, braucht nur eine kleinere Gruppe sich der Abstimmung zu enthalten und der große „Bund der britischen Bergarbeiter“ mit seinen 475 000 Hintermännern hat es in der Hand, für sich allein zu bestimmen, was als Kongreßbeschlüsse gelten soll. Eine solche Praxis verleiht die anderen Nationalitäten zu sehr, als daß sie beibehalten werden könnte. Die deutsche Delegation ist deshalb vor dem Auseinandergehen übereingekommen, darauf zu dringen, daß künftig nur das als Meinungsäußerung des Gesamtkongresses verstanden werden darf, was von jeder einzelnen teilnehmenden Nation durch Mehrheitsbeschluß angenommen wurde. Gehen die einzelnen Nationen in ihren Abstimmungsergebnissen auseinander, so soll überhaupt keine Meinungsäußerung des Gesamtkongresses vorliegen; es ist dann nur zu konstatiren, welche Nation für, welche gegen den Antrag sich erklärt haben. Nur ein von allen Nationalitäten gebilligter Antrag genießt ja auch das Ansehen, das ihn geeignet macht, einen bestimmenden Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gunsten der Bergarbeiter auszuüben.“

Statistik der englischen Gewerksvereine im Jahre 1892.

In der Mainnummer der vom englischen Handelsministerium herausgegebenen „Labour Gazette“ wird der summarische Bericht über die Statistik der englischen Gewerksvereine für 1892 veröffentlicht. An der Statistik beteiligten sich 599 Gewerksvereine, unter denen sich 117 nichteingetragene befanden. 105 befanden Zweigvereine in der Gesamtzahl von 7308, einige in den Kolonien, eine geringe Zahl im Auslande. Die Mitgliederzahl von 594 Gewerksvereinen — 5 hatten keine Angaben gemacht — betrug nicht weniger als 1 237 367; ihr Gesamteinkommen belief sich auf 1 790 842 Pfd. Sterling und ihre Ausgabe auf 1 765 896 Pfd. Sterling, das angefallene Vermögen im Besitze der Vereine auf 1 844 149 Pfd. St. 298 Gewerksvereine mit einem Mitgliederstande von 745 648 zählten an Arbeitslosenunterstützung 386 973 Pfd. St. 308 Gewerksvereine mit 1 106 641 Mitgliedern an Streikunterstützung 467 291 Pfd. St., 198 mit 555 859 Mitgliedern an Krankengeld 214 613 Pfd. St. und 88 Gewerksvereine an verunglückte Mitglieder 17 984 Pfd. St. Weiter zählten 74 Vereine mit 433 004 Mitgliedern 106 552 Pfd. St. an Altersrenten und 317 mit 694 674 Mitgliedern an Begräbnisgeldern 83 379 Pfd. St. Endlich gewährten 423 Gewerksvereine mit 1 105 821 Mitgliedern 137 894 Pfd. St. an Beihilfen anderer Art. Für Verwaltungskosten und verschiedene Ausgaben wendeten 590 Vereine 347 728 Pfd. St. auf. Zum Vergleich mit 1891 konnten nur 381 Gewerksvereine herangezogen werden, die damals berichtet hatten. Diese vermehrten ihren Mitgliederstand um 32 161 oder über 8 pCt. und ihre Einnahmen um 296 688 Pfd. St., d. h. nicht weniger als 21,8 pCt. Ihre Ausgabe belief sich auf 505 894 Pfd. Sterling, d. h. 44 pCt. mehr als im Vorjahr, wovon der Haupttheil auf die Unterstützung der Arbeitslosen und Ausständigen mit einem Plus von 380 306 Pfd. St. entfiel. Sonst zeigten nur die Altersrenten (um 7000 Pfd. St.) und die anderen Unterstützungen (sost 50 000 Pfd. St.) eine Zunahme. Im Ganzen ist das jedenfalls ein sehr erfreuliches Bild der Entwicklung.

Versammlungen.

Die ausgesperrten Brauereiarbeiter hatten am Vor mittag des 30. Mai eine öffentliche Versammlung, die von etwa 700 Personen besucht war. Kollege Hilpert gab einen kurzen Ueberblick über die Lage. Verschiedene der zum Ringe gehörenden Brauereien sähen bereits mit Sorge auf die nächste Zukunft, da immer mehr Bier von außerhalb nach Berlin komme. Mehrere große auswärtige Brauereien haben sich denn auch verpflichtet, Bier nach Berlin zu liefern, wenn Aussicht auf Absatz nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für später bestehe. Letzteres konnte zugesagt werden, da voraussichtlich der Kampf noch längere Zeit währt. Der im „Vorwärts“ veröffentlichte vertrauliche Brief Huppoldts hat offenbar gewirkt. Bei Siemens u. Halske wurde bis zum Boykott Pfefferberger Bier getrunken. Als die Arbeiter es nun abbestellen wollten, erklärte die Firma, die Arbeiter dürften das nicht, weil die Kantine Eigenthum der Firma sei. Die Arbeiter tranken es dort nun aber doch nicht. In der Maschinenfabrik von Beermann vor dem Schlesischen Thore haben sieben Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil sie durchaus boykottirtes Bier trinken sollten und Weibbier ihnen verboten wurde; ihnen wurde einfach erklärt: „Wenn Ihr das (Ring-) Bier nicht trinken wollt, dann können wir Euch nicht brauchen!“ (Puis!) Gegenüber diesen Beweisen von Solidarität sei es traurig, daß die eigenen Arbeitskollegen, die sich liebkind bei den Unternehmern machen wollen, große Zurückhaltung an den Tag legen. Leider seien aber heute nicht einmal alle am 16. Mai ausgesperrten in der Versammlung zugegen, und bei der Flugblattverbreitung in voriger Woche haben sich auch, besonders in Rixdorf, zu wenig von ihnen betheiligt. Das sei verwerflich, denn wenn die sozialdemokratische Partei für die Aussperrten eintritt, so ist es auch Pflicht der Letzteren, in solchen Fällen vollständig zu erscheinen. Redner fordert auf, in der Diskussion mitzuwirken, was über Unterdrückungen bekannt geworden ist, sowie sich darüber zu äußern, in welcher Weise die Nachforschungen zu organisiren sind. Freigelegt wurde zunächst, daß in Charlottenburg verschiedene Gastwirthe, bei denen am Tage boykottirtes Bier nicht gut abgeladen werden kann, Nachtisch solches bekommen. So haben dort unter dem Schutze der Dunkelheit eine ganze Anzahl Gastwirthe Bier von der Spandauer Brauerei erhalten. Die sogenannten Wohlfahrtseinkünfte bei Schultheiß werden wieder von mehreren Rednern kritisiert. Kollege Wiedemann schlug vor, daß die ausgesperrten Arbeiter sämtliche Straßen Berlins besetzen sollen, um die Kontrolle wirksam ausführen zu können. Zu beachten sei, daß die Brauwagen jetzt nicht mehr zu denselben Stunden wie früher fahren. Im weiteren Laufe der Diskussion wurden noch mehrere Gastwirthe genannt, welche vorgaben, kein Ringbier zu führen, und doch Fässer aus Ringbrauereien bekommen haben. Einige Redner berichteten, daß sie am Montag Vormittag an der Ecke der Fürstenwalder- und Pallisadenstraße beobachtet, wie aus einem Fasse, das von dem Wagen Nr. 26 des Wöhmischen Brauhauses herabfiel, nicht Bier, sondern Wasser ausfloß. Kollege Schneider forderte auf, auch den Flaschenhandel mehr Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich auch die Frauen aufzuklären, damit sie das Ringbier

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Sozialbild aus Italien.

Zwei große Prozesse — außer mehreren, kleineren ähnlicher oder gleicher Natur — spielen sich in diesem Augenblick vor den öffentlichen Gerichtstribunalen Italiens ab; der eine, der Prozess Tanlongo, die Korruption und die Skandale der Nationalbank, der Banca Romana entfallend in der Hauptstadt Rom, der andere, der Prozess De Felice und Genossen vor dem Kriegsgericht in Palermo. Beide kennzeichnen die Herrschaft des Kapitalismus und der Willkür, den Staat des Moloch und Mammon und des modernen Bourbonenthums. Beide Prozesse sind noch nicht abgeschlossen und wir können eine Uebersicht und eine Würdigung ihres Verlaufs und Bedeutung erst nach der Urtheilsfällung bringen; aber in den bisher davon kundgegebenen Einzelfällen spiegelt sich klar ihr ganzes Wesen wieder. Der Prozess Tanlongo ist bis zu seinem Höhepunkte, der öffentlichen Vernehmung des mitbetheiligten Diktators von Italien und Wechselfabrikanten Crispi nebst seiner frommen Gemahlin Madama Lina Crispi noch nicht gelangt — wer weiß, ob diese Vernehmung überhaupt stattfindet, und ob sie nicht unterdrückt, unterschlagen wird. Aber eine köstlich bezeichnende Szene ist die folgende kleine Skizze aus dem Prozess, die der Don Quixote von Rom mit leichter satyrischer Färbung aus den Verhandlungen vom 20. Mai bringt:

Tanlongo, durch die Fragen des Staatsanwalts erbittert, ruft plötzlich aus: „Aber Herr Präsident, weshalb stehe ich denn allein hier? Wo sind denn alle die anderen Angeklagten und Beteiligte?“

Verteidiger Tanlongo's (antwortet für den Präsidenten): Die sind alle jetzt beschäftigt. Die sind alle in der Kammerführung im Parlament.

Tanlongo: Crispi auch?

Verteidiger Crispi auch. —

Ein republikanisches Blatt ruft nach Wiedergabe dieser Szene aus: „Welch' ein Vordell ist unter dem Königthum Italien und mit seinem letzten Beschützer Crispi das öffentliche hohe Gerichtsgelände des Landes geworden!“

In dem Prozess zu Palermo haben die Hauptangeklagten De Felice, Boco, Barbato und Berro ergreifende Verteidigungsvorträge gehalten, die auch von den gegnerischen Blättern ausführlich wiedergegeben wurden. Sie haben die himmelschreienden Zustände auf Sizilien, die Lage der Bauern, Berg- und Stadtarbeiter geschildert, dazu die brutalen, wahnsinnig ungerechten Lebensmittelsteuern, die die Ausbrüche der Hungerrevolution ganz spontan notwendig und von selbst hervorgerufen müßten, und sie haben vor allem die erbärmlichen Lügengewebe zerrissen, die ein ganzes Heer von Vochspizeln, von bezahlten Polizeicomanten um die Handlungen der Angeklagten gewoben hatte, Handlungen, die allein in der Organisation der Fasci bestanden. Was ist bisher der Erfolg dieser für die Anklage durch Crispi geradezu niederschmetternden Verteidigung gewesen?

Der Erfolg war, daß der Staatsanwalt vom Gerichtshof als Urtheil verlangte: Für De Felice zwei und zwanzig Jahre Gefängniß. Außerdem polizeiliche Ueberwachung auf noch drei Jahre und Aberkennung seines Mandats als Abgeordneter.

für Boco, für Barbato und für Berro je achtzehn Jahre Gefängniß und außerdem drei Jahre polizeiliche Ueberwachung.

für andere vier Angeklagte (Petrina, Montalto, Pico und Cassina) für jeden vierzehn Jahre Gefängniß und zwei Jahre Polizeiaufsicht.

endlich für die letzten Angeklagten (Benzi, Guli und Ciralli) acht Jahre Einsperrung.

Inzwischen mocht die Organisation der arbeitenden Massen in Italien in der Richtung zum ernstlichen, sich ihres Zieles bewußten Sozialismus erfreuliche Fortschritte.

Ein hochbedeutendes Ergebnis ist das Zustandekommen der seit einem Jahre vergeblich geplanten Vereinigung der italienischen Eisenbahnarbeiter auf ihrem Kongress

zu Mailand Ende April. Die Vereinigung wurde mit großer Majorität in folgender Tagesordnung beschlossen:

In Erwägung, daß alle Eisenbahnarbeiter Italiens, da sie eine einzige große Gemeinschaft bilden, auch nur gemeinsame Bedürfnisse und gemeinsame Bestrebungen haben können, und daß, um jene zu befriedigen, diese zu verwirklichen, eine gemeinsame gleiche Taktik unumgänglich notwendig ist;

In Erwägung, daß jenes Ziel nur dann erreicht wird, wenn die Mahnung von Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“, befolgt wird; in Erwägung, daß gerade auch für die gegenseitige Hilfeleistung eine rationelle einheitliche Organisation vor allem notwendig ist, von der die verschiedenen Kategorien der Eisenbahnarbeiter Vortheil ziehen können, wobei sehr wohl die bisher wirkenden, einzelnen Hilfsvereine als solche weiterbestehen und ihre eigene Verwaltung haben können, wird beschlossen:

Zum Ziel der moralischen und materiellen Hebung der Klasse verschmelzen sich die verstreuten Vereinigungen zu einer neuen einzigen Körperschaft, die den Namen führen soll: Bund der italienischen Eisenbahnarbeiter („Logo dei ferrovieri italiani“).

Die Versammlung erklärt und beschließt den Beitritt dieser neuen Vereinigung des Bundes der Eisenbahnarbeiter zur sozialistischen Arbeiterpartei Italiens in der Erwägung der Thatsache, daß die Mailänder Unions ferroviari, sowie der Gewerksverein der Maschinenisten Italiens bereits der sozialistischen Partei angehören und daß die Emancipation der Eisenbahnarbeiter ebenso wie die aller übrigen Arbeiter nur auf dem von der sozialistischen Arbeiterpartei vorgezeichneten Wege des Klassenkampfes erfolgen kann.

Der zweite Provinzialkongress der sozialistischen Arbeiterpartei Veneziens wird am zweiten und dritten Juli in Venedig eröffnet werden. Die Beschickung durch unendlich zahlreiche Vertreter aus allen Orten auch Landgemeinden Veneziens ist bereits sicher und das Organisations-Komitee in Venedig ist seit Wochen in reger Thätigkeit. Aus der Tagesordnung heben wir hervor: Regelung und finanzielle Sicherstellung des sozialistischen Wochenjournals „La Nuova idea“, Agitation und Ausbreitung auf die Landgemeinden. Allwöchentlich soll am Sonntag an den Orten der stärksten Ausbreitung durch die Reichkultur Veneziens den Landarbeitern in Reden und Broschüren ihre Zustände und deren Verbesserung und Heilung durch regelmäßig angestellte Agitatoren vorgeführt werden.

Am 13. Mai wurde in der Stadt Sanpierrez in der Provinz Genua der liguirische sozialistische Provinzialkongress eröffnet. Der Genosse Chiesa begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter, darunter den anwesenden Andrea Costa und gab einen Ueberblick der eigenhändigen Entwicklung des Sozialismus in Ligurien. Aus den Beschlüssen des Kongresses heben wir hervor die mit Einstimmigkeit angenommene Resolution, die es jedem Genossen zur dringenden Pflicht macht, an den politischen und kommunalen Wahlen theilzunehmen, um endlich eine politische Macht zu erringen und zum Wohle der unterdrückten und ausgebeuteten Arbeiterklasse anzuhäufen. Das Beispiel der Stadt Imola zeigt, mit wie glänzendem Erfolg bei Hingebung und Energie der Arbeitergenossen dies Ziel erreicht werden kann. Ferner wurde die Erklärung der bereits bestehenden und vorzüglich wirkenden sozialistischen Wochenchrift „Era Nuova“ in Genua zum offiziellen Organ des liguirischen Verbandes der Arbeiter beschlossen, eines Blattes, das durch die eifervollen Beiträge nur von Arbeitern als Aktienunternehmen gegründet wurde. Ferner wurde die Organisation der Landagitation, die Vertragsverpflichtung für jedes Mitglied und die Begründung einer Provinzialkassette mit Sicherung einer Kontrollkommission beschlossen. Den Kongress, an dessen Sitzungen zum ersten Mal in der Provinz Genua auch Mädchen und Frauen aus der Arbeiterklasse theilnahmen, schloß Andrea Costa selbst mit einer glänzenden Rede, worin er die sichtbaren Fortschritte, die die

sozialistische Arbeiterbewegung in diesem letzten Jahre, ja in den letzten sechs Monaten in Italien trotz oder vielmehr mit Beihilfe der Crispinischen Bourbonenwirtschaft gemacht hat, den Hörenden durch Thatsachen und Beispiele vorführte. Begeistert stimmten zum Schluß die Anwesenden die Arbeiterhymne an, jenes Lied, das gegenwärtig an verschiedenen Gerichtshöfen Italiens unter Anklage steht, von den Einem freigesprochen, von den Andern echt Crispinischer Wirtschaft mit harten Strafen gebüßt wird.

Gerichts-Beifung.

Kammer VI. Vorsitzender Assessor Leo. Sitzung vom 25. Mai.

Der Buffetier kein Gewerbegehilfe. Der Buffetier Alt hatte das Buffet im Restaurant des Gastwirths Otte übernommen. Und zwar in der allgemein üblichen Weise, daß er für das zum Auskanten gelangende Bier, sowie für die sonstigen Getränke Herrn O. einen bestimmten Preis zahlte; die Differenz zwischen diesem und dem Erlös beim Auskanten bildete, wie üblich, den Verdienst des Buffetiers. Es kam zu Differenzen zwischen A. und O., deren letzte Folge eine Klage war. A. ersuchte das Gewerbegericht, O. zu verurtheilen, daß er ihm, Kläger, 96 M. für Getränke herauszahle, die O. bei der Lösung ihrer Beziehungen verblieben, von ihm demselben aber baar bezahlt worden seien. Da der Kompetenz einwand vorlag, mußte das Gericht sich hierüber erst schlüssig machen. Es wies den Kläger mit folgender Begründung ab: Das Gericht sei für die Klage unzuständig; es sehe den Kläger nicht als Gewerbegehilfen an. Der Buffetier sei Käufer und Wiederverkäufer von Bier etc. und somit Händler, er habe sich an das Amtsgericht zu wenden. — Diese Auffassung können wir nicht theilen. Unserer Meinung nach stellen die Beziehungen zwischen A. und O. eine besondere Form des Arbeitsverhältnisses dar und darin, daß der Verdienst A.'s in der Differenz zwischen dem Selbstkosten- und Verkaufspreis der fraglichen Getränke liegt, sehen wir eine besondere Form der Lohnzahlung. Diese Ansicht stimmt überein mit der Auffassung, welche sehr viel, wohl die meisten, Buffetiers Berlins von ihrer Stellung haben. Die Koryphäen des Berliner Gastwirthsstandes scheinen dieselbe allerdings nicht zu theilen, beim zwei derselben, die Herren Wiese und Theodor Müller, halten die vorstehende Entscheidung mit fallen. Zwischen Buffetiers und Gastwirthen besteht ein ähnliches Verhältnis, wie zwischen vielen Prospektentuschern und ihren „Brotherren“. Der Kutscher erhält von dem Fuhrherrn die Proschke, sucht Fahrgäste zu bekommen, besördert dieselben und liefert Abends einen bestimmten, beim Engagement vereinbarten Betrag ab. Das Uebrige des Tagesverdienstes ist sein. Gegen die Erledigung von Klagen so gelohnter Kutscher durch das Gewerbegericht wurde seiner Zeit auch der Einwand der Unzuständigkeit erhoben, indem die betreffenden Fuhrherren von einem Pachtverhältnis zwischen sich und den Klägern sprachen. Das Gericht aber sah darin eine bestimmte Form des Arbeits- bzw. Lohnverhältnisses.

Gegen die Lohnentschädigungs-Klage eines Kellners wandte der Beklagte ein, derselbe habe unter anderem einen Gast durch den Ausbruch „Sie Dase!“ beleidigt. Der Gerichtshof erblickte hierin, sich auf die Gewerbe-Ordnung stützend, keinen Grund zur sofortigen Entlassung. Grobe Beleidigungen geben nach § 123 der Gewerbe-Ordnung nur dann einen solchen ab, wenn sie gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter sich richteten. Die Beleidigungen von Mitarbeitern oder dritten Personen führe die Gewerbe-Ordnung nicht unter den Gründen zur sofortigen Entlassung auf. — Da das Gericht andere Ein-

Die Berliner Kunst-Ausstellung.

Berlin hat wenig Glück mit seinen Bestrebungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Es ist ihm bisher immer versagt geblieben, im Wettkampfe künstlerischer schaffender Geister eine führende Rolle zu übernehmen. Wenn einmal sich Frühlingsdrang in den Gemüthern der Berlinerischen Künstlerschaft regt, es hält nicht lange vor und es kommt nicht zur fruchtreichen Entfaltung. Das hat seine wirtschaftlichen und seine ideell-geistigen Gründe. Berlin wird gerne der Parvenu, der Emporkömmling unter den Großstädten genannt. Das Wort hat an sich keine gute und seine schlechte Bedeutung. Der Künstler indessen erfährt an seinem Leibe zuweilen die schlimmen Seiten des Parvenuwesens. Er ist auf eine lausträchtige Gesellschaft angewiesen, der reine künstlerische Pflege nicht an die Seele gewachsen ist. Der Parvenu, der Emporkömmling nach dem Geiste der bürgerlichen Gesellschaft, hat in der Jagd nach Genossen kaum Sinn und Mühe für edle Beschaulichkeit, für verfeinerten Kunstgenuss. Das Großprohige, das Prahlhansenthum wird seinen Brocken und Ansehungen willkommen sein, als das Vertiefte, Verinnerlichte in der Kunst. Wenn er seine Räume mit Kunstgebilden schmückt, so wird er schwerlich Arbeiten wählen, in denen der Schaffende mit tiefbewegtem Gemüth geklagt hat, was er leidet, in denen er ganz besondere individuelle Formen sucht, um auszudrücken, was auf ihn allein anstürmt, wie ihm und nur ihm, seinem Auge, seiner Phantasie die Erscheinung der Dinge sich darstellt; er wird vielmehr zunächst Werke ausfinden, die nach dem Geschmack von Hans Jedermann sind. Wenn sie ein Mittelmaß von Empfindungen wachrufen, werden sie ihm am willkommensten sein. Er wird vielleicht sich auch verführen lassen, ernsthafte Werke schwererer Bedeutung anzuschaffen, aber nur dann, wenn sie von einem fertigen, anerkannten Künstler herrühren, mit dessen Namen er prunken kann. Dem werdenden Künstler steht er verständnißlos gegenüber.

Wo soll nun das junge Talent Kraft und Widerstandsfähigkeit hernehmen? Wie soll es von der Lust erfüllt werden, sich an neue künstlerische Aufgaben zu wagen, wenn es weiß, sein emsiges Räthen wird wahrscheinlich banausisch gebissigen Spott begegnen? Geldhabendes Ausbarren ist nur seltenen Charakteren gegeben; und ein Martyrium auf sich zu nehmen, das vielleicht unnütz bleiben kann, das vermögen nur die Allerwenigsten. Wer will auch, wie ein Don Quixote, belächelt werden? Daß die Nachhader im Staat und bei den Behörden nicht allzuviel für die Kunst übrig haben, daß sie künstlerische Aufträge fast nur aus Gründen der Nützlichkeit erteilen und pädagogische Ziele im Geiste und im Interesse der herrschenden Gewalt verfolgen, den Künstler also seiner Freiheit berauben, ist längst bekannt.

Wozu das alte Klagespiel nochmals anstimmen? So wird der Kampfesmut und der Melancholik, der in den Adern jedes echten Künstlers, wie jeder kraftvollen Individualität lebt, allmählich müder und müder und schlaffer, und aus dem Manne, der ursprünglich nach Originalität rang, ist ein harter, unglückseliger Mitläufer geworden, der sich wohl davor hütet, unvorsichtig seine lausträchtigen Herren zu verleiten.

Dazu kommt, daß seine Gebieter, die es einem Kante nicht vergeben würden, wenn er in einer Trochle weiter Gütte bei ihnen vorführe, von ihrem Künstler ein gewisses Maß bürgerlicher Wohlthätigkeit verlangen; und mancher Künstler muß sehr wider seinen Willen in einer Falle von gleichgültigen Gesellschaften, ein ewig Einzelgänger, seine Zeit und ein tüchtiges Theil seiner Arbeitsenergie todt schlagen, will er sich „eine angenehme Position“ schaffen. Der arme Schlunder wird über die Nadel angesehen; schiumm feht's um ihn, wenn er nicht in Berlin W. leben und verkehren kann. Um Alles in der Welt möchten die Weisten nicht gerne ein Zigeunerndasein fristen; und wer davor zurückschreckt, ein „Nore auf eigene Faust“ gescholten zu werden, der wird am Ende zum Klown und Liebediener der Allzuvielen. Darum drängt sich die Künstlerschaft Berlins im Westen zusammen. Sie wird aus dem Volksboden künstlich losgeholt, sie wird förmlich zu einer Kastengemeinschaft zusammengeschweisst und zu einer Lebensgemeinschaft, die dem schaffenden Künstler immerhin beträchtliche materielle Opfer auferlegt. So enthebt dann die Massenproduktion der Kauf- und Marktwaare, wie sie charakteristisch ist für die diesjährige große Berliner Kunstausstellung, der unworbene Künstler wert zur „Spezialität“ gedrängt. Der eine malt empfindsame Mondscheinlandschaften im ewigen Einerlei, der andere glatte, „idealisierende“ Portraits von zahlungsfähigen Leuten, deren holdes Antlitz ihm selber so gar keine Anregung giebt, ein dritter erzählt anekdotische Schnurren aus dem Selbstenleben oder er malt lustige Mönche oder er erfindet Vorwürfe aus dem Bauernndasein, das zu süßlicher Kofetterie verflücht wird. Kurz, das Kleinliche, Netze, das Zierlich-Gefällige, das Weibliche in der Kunst wird zur Hauptsache. Männlicher Ernst, wichtige Arbeit und Tiefe der Lebensbeobachtung kommen schwer zu Ehren. Schüchtern nur wagt man an Zeitprobleme zu rühren, und die Sehnsucht unserer Tage, das sozialistische Ideal, das dem modernen Kunstschaffen so werthvolle Anregungen gegeben hat und fürderhin geben könnte, kommt nur in vereinzelten Kunstwerken, und dann nicht herb-realistisch, sondern wie in verschwimmender Melancholie oder in Allegorien verkleidet zu geistigem Ausdruck.

Weitaus fruchtbarer für die deutsche Kunstentwicklung erweist sich der Münchener Boden. Dort ist der künstlerischen Jugend dank besseren sozialwirtschaftlichen Vorbedingungen im Allgemeinen das Aufstreben und das zähere Ausbarren leichter gemacht. Der Kunstmalen, wie man in München sagt, braucht

nicht so sehr um die Gunst der sogenannten Gesellschaft zu buhlen; die Gesellschaft legt ihm nicht so vielerlei Verpflichtungen auf; seine Lebensführung wird dadurch für ihn erträglich auch bei verhältnismäßig geringem materiellem Aufwand. Es wird bei ihm nicht soviel Zeit und Kraft unnütz aufgewandt; er steht in inniger Beziehung zum weiten eine reiche Fülle von Motiven gewährenden Volksleben, das ihm überall ungewolltener entgegentritt, als im kalten und ständegegliederten Berlin. Das Wichtigste aber bleibt: Das laufende Publikum auf den Kunstausstellungen Münchens trägt ein mehr internationales Gepräge als in Berlin; die internationalen künstlerischen Wechselbeziehungen pulsiren kräftig, von Frankreich, von England her wird das Münchener Kunstleben bereichert und befruchtet. Jede neue künstlerische Erkenntnis wird in München rasch mitempfunden, der künstlerische Ehrgeiz wird im Wettbewerb in lebhaftere Schwingung versetzt, die Gemüther der Schaffenden werden in Aufregung erhalten und leichter revolutionirt.

Man hat man leider, was im Vorjahre hier in Berlin angebahnt war, nicht recht fortführen verstanden. Die innige Verbindung mit der secessionistischen Künstlerschaft Münchens, die sich in begrifflicher Ungeduld gegen den konservativeren Senat der Münchener Akademie lehrte, ist heute in Berlin gelöst worden. Was den internationalen künstlerischen Sinn bewegt, fand Widerhall bei den Secessionisten Münchens und selbst wo sie irrten oder in gesuchte Sensation verfielen, war doch der Drang nach neuer Kunstentwicklung fühlbar. Diese Münchener Künstler nun und deren internationalen Anhang ließ man diesmal in Berlin links liegen. Der wohlbestaltete Professor der Akademie, Herr Brausewetter, fuhr mit seinem Nachwort dazwischen, man wolle durch gefährliche Konkurrenz den Kunstmarkt Berlins nicht schmälern, neugierige Augen sollten nicht ersträben, was außerhalb der schwarz-weißen Welt gäbe, und so hat man es erreicht, daß Berlins Ausstellung trotz so manchem tüchtigen Werk im Ganzen wie eine Ausstellung der Zurückgebliebenen erscheint.

Es ist heute natürlich nicht mehr denkbar, eine Künstlerschaft irgendwo vollständig zu isoliren. Das kann auch dem Maler der patriotischen Historien, Herrn Brausewetter, der auf der Ausstellung mit einem Gemälde aus den „Befreiungskriegen“ paradiert, und dem bössigen Anton v. Werner, der eine geschickt gemachte Anekdoten aus dem deutschen Lagerleben vor Paris ausgefleht hat, nicht gelingen. Die Weiden üben einen großen Einfluß auf das Berliner Ausstellungswesen. So kam es, daß der Drang zur symbolistischen Darstellung, zum Phantastisch-Bisnonären, zum Märchenhaft-Trümmischen, der die internationale Künstlerschicht gegenwärtig, wohl als Rückschlag gegen das naturalistische Extrem lebhaft bewegt, auch in Berlin deutlich wurde. Im Saal VIII findet man die deutliche Bestätigung hierfür. Selbst das dreigetheilte große Gemälde Ludwig Deitmann's

wände ebenfalls für unerheblich hielt, erfolgte die Verurteilung des Beklagten.

Kammer III. Vorsitzender: Affessor Lohmeyer. Sitzung vom 26. Mai.

Gegen den Maurermeister Fielich lagen zwei Scheuerfrauen. Dieselben hatten von dem Beklagten zwei Robbauten zu reinigen übernommen, sie sollten dafür 120 M. bekommen. Der Abschluß erfolgte unter der Bedingung, daß jede Woche 10 M. Vorschuß gezahlt würden. Der Herr Maurermeister glaubte sich nicht so streng an diese Vereinbarung halten zu brauchen, und ließ die beiden etwas auf die Abschlagszahlungen warten. Nach etwa drei Wochen bot er ihnen 20 M. an sie nahmen das Geld nicht, sondern verlangten den „richtigen Vorschuß“. Jetzt entstand ein heftiger Streit und die Folge war, daß Fielich die Weiterarbeit auf seinen Bauten unterlag. Die Klägerinnen verlangen nun die Auszahlung des gesamten Akkordpreises. Da der Beklagte zum Termine nicht erschien und er im ersten Termin auch nicht die angeführten Abmachungen bestritten hatte, wurden die Behauptungen der Klägerinnen — nach diesen hatte Beklagter sie unberechtigter Weise an der Fertigstellung des Akkords gehindert — als erwiesen angenommen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß Beklagter unter diesen Umständen zur Auszahlung der Akkordsumme verpflichtet sei und verurteilte ihn gemäß dem Klageantrage.

Kammer VII. Vorsitzender: Affessor Fürst. Sitzung vom 28. Mai.

Der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter B. war bei dem Druckereibesitzer D. in Stellung. Eines Tages löste er einen anderen Arbeiter an der Maschine ab, während dieser des ersten Arbeit ausführte. B. wurde ungehalten über das lange Fernbleiben seines Kollegen und verließ die Maschine, nachdem er sie zum Stillstand gebracht. Er wurde daraufhin entlassen. Mit einer wegen unrechtmäßiger Entlassung angelegten Klage wurde er abgewiesen, weil er unbefugt die Arbeit verlassen habe.

Ein Vergolder (Buchbinder) war von einem Fabrikanten unter der ausdrücklichen Bedingung engagiert worden, daß er perfekter Hand- und Pressvergolder sei. Nach achtstägiger Beschäftigung wurde er entlassen, unter der Motivierung, den Arbeitgeber getäuscht zu haben und nicht „perfekter“ Hand- und Pressvergolder zu sein. Einige Buchvergolder waren nicht zur Zufriedenheit des Chefs ausgefallen. Der Entlassene wurde klagbar; er verlangt Lohnentschädigung. Perfekter oder nicht perfekter Vergolder? Diese Frage war die harte Nuß, welche der Beklagte dem Gerichtshof zum Knacken vorlegte. Werkführer und „ältester Arbeiter“ des Beklagten bestritten dem Kläger das von demselben behauptete Recht, sich einen perfekten Vergolder nennen zu dürfen. Ein Buchbindermeister, Zeuge des Klägers, hielt ihn hingegen für einen solchen qualifizierten Arbeiter. Der Beklagte beantragte, einen Sachverständigen über die Qualifikation des Klägers zu vernehmen. Da er sich sehr mißtrauisch zeigte, einigte man sich in folgender origineller Weise: Zunächst beschloß der Gerichtshof, das Urteil des gerichtlichen Sachverständigen für Buchbinderarbeiten, Obermeisters Piesch, zu hören. Derselbe soll sich in die Wohnung des Klägers begeben und sich dort im Beisein des Beklagten etwas in Handvergolder vorarbeiten lassen. Dann sollen sich die drei in die Fabrik des Beklagten verfügen, um hier festzustellen — wieder durch Probearbeit, diesmal nur an der Presse — ob Kläger ein Anrecht darauf habe, sich als perfekter Pressvergolder gerieren zu dürfen. Ein später anzuberaumender Termin wird dann die gerichtliche Entscheidung bringen.

ist das Korsett ein Heilmittel? Diese zunächst etwas paradox klingende Frage hat, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, gleichwohl ganz ernstlich mehrere höhere Behörden der Reichshauptstadt in letzter Zeit beschäftigt, und zwar in Hinsicht auf den § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes, der von der Gewährung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln handelt.

In einem gegebenen Falle, bei einer Näherin, hatte der dirigierende Abteilungsarzt der Charité bescheinigt, daß die Patientin durch Gebrauch des Wisenhalters nicht bloß eine Linderung ihres Leidens, sondern ihre Arbeitsfähigkeit wieder erlangt habe. Die Charité-Direktion liquidirte daher bei der Orts-Krankenkasse der Schneider die Kosten des Korsetts. Der Vorstand verweigerte dieselben, indem er sich auf sein Statut und das Gesetz berief. Auf die Beschwerde der Charité-Direktion hat die Gewerbe-Deputation dem Orts-Krankenkassen-Vorstande Recht gegeben und den Fristus abweisen zu müssen geurteilt. Es ist lediglich die Frage zu erörtern, ob ein Korsett unter die kleineren Heilmittel gehört. Nach § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes sind als Krankenunterstützung zu gewähren: „ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel.“

„Die Arbeit“, das das proletarische Arbeiterdasein in einem einzigen Sinnbild zusammenfassen will, ist wie eine Traumerscheinung gedacht, trotz aller realistischen Darstellungsmittel. Dem modern empfindenden Proletarier wird freilich die Paraphrase des biblischen Spruches: „Dein Leben sei Mühsal und Entsagung!“ brengt vorkommen. Im Saal VIII hängen auch die jarten, feinsinnigen Phantasien des Engländer Walter Crane. „Die Arbeit“ noch viel weiter. Es gab mir einen Stich, als ich diesen begabten Mann um des lieben Brotes willen auf diesem Wege sah. Für die Darmstädter Bank ist das Kolossalgemälde bestimmt und frohlich ist sein Inhalt, der nicht aus bewegter Künstlerseele floß. Unter dem Schutze der Reichskrone, die von der Wehrkraft gehalten wird, überlebt die Industrie den beglückten Arbeitern ihre Werkzeuge. Auf einem Städtebild etwa, wie dem von Moabit, ragt Schlot an Schlot empor und fehnige Arbeiter sehen zu den allegorischen Idealfiguren empor, durch deren Gnade sie die besessene Arbeit in dumpfen Fabrikräumen erhalten. Den Bankdirektoren mag solche phantastisch-rückläufige Weltanschauung Vergnügen bereiten, daß sich in ihren Diensten ein moderner Künstler abquält, ist tief beschämend. Der proletarischen Empfindung entsprechen nur ganz wenige Bilder auf der ganzen Ausstellung, so des Münchener Hermann Neuhäus Variante vom armen Lazarus und dem reichen Mann, des Belgiers Alen „Menschliches Leiden“ und des Spaniers José Villegas scharf tendenziöses, aber in lebendiger Farbenwirkung ergreifendes Sittengemälde „Contrast“.

Auch die postereifüllte Landschaftsmalerei der Schotten zu Glasgow, von der einzelne Proben in Werken Stevenson's, Hamilton's und Patterson's auf der gegenwärtigen Ausstellung zu sehen sind, hat manchen Künstlern Berlins Anregungen und Eindrücke gegeben. Zwei der lebensvollsten Porträts der Ausstellung sind ebenfalls englischen Ursprungs, das kräftig schlichte Porträt einer Näherin von John Lavery und ein geistreiches Bild eines Kunstlers von Hubert Perlemer.

Aus der besonderen Berliner Gesellschaft sind einzelne tüchtige Arbeiten zu sehen: Straßenjungen von Scarbina, Hans Hermann, das große Gemälde „Eine Sitzung im Deutschen Reichstag 1892“ von E. Braun, das leider durch die Wahl irgend eines gleichgültigen Moments mehr den Stempel torrekter Auffassung trägt, als daß es dramatisch-kraftvolle Spannung erregt. Der Kuriosität wegen sei hier noch das Bild eines strebenden Schnellmalers und Hurrabpatrioten Wilhelm Geißler erwähnt, „Am 26. Januar 1894“, das eine Straßenszene mit dem verführten, in Berlin eingehenden Bismarck im Mittelpunkt, in theatralischer Pathetik schildert. Alpha.

Von der Befugnis, welche § 21 ausspricht: „neben freier Arznei können auch andere als die im § 6 bezeichneten Heilmittel gewährt werden,“ hat das Schneiderstatut bisher keinen Gebrauch gemacht; unter die kleineren Heilmittel, die der Brille und dem Bruchband ungefähr gleichkommen, gehört das Korsett nicht. Es wurde deshalb, in Uebereinstimmung mit den Kommentatoren des Krankenversicherungs-Gesetzes, die ausgeworfene Doktorfrage verneint und Arbeiter dürfen sich danach ein für alle Male nur mit solchen Erkrankungen abgeben, zur deren Heilung keine kostspieligeren Mittel erforderlich sind. Auch eine Illustration der segensreichen Wirkung der Versicherungs-Gesetze.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 29. Mai eine Versammlung ab, in welcher Genosse Ludwig die Abrechnung von der am zweiten Ofteriertag abgehaltenen Ratinee gab. Derselbe hat bei einer Ausgabe von 169,90 M. und einer Einnahme von 329,60 M. einen Ueberschuß von 159,70 M. ergeben, von welchem die Versammlung, nachdem sie dem Kassirer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt, 50 Mark den ausgesperrten Brauereiarbeitern und den Rest dem Vertrauensmann überwies. Genosse Antrid referierte dann über „Individualismus und Sozialismus“. Redner schilderte die Anschauungen der Individualisten, wie sie ihren kräftesten Ausdruck bei ihrem klassischen Vertreter Max Stirner finden, und wies kurz auf die Abfurdtigkeit derselben hin. Er gab dann einen Ueberblick über die allmähliche Entwicklung der Theorie des Sozialismus, der, auf dem Boden des Kapitalismus entstanden, den letzteren abzulösen berufen ist. An der Diskussion, die dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte, nahmen vier Redner Theil. Der Vorsitzende mahnte dann zur Weidung des hospitirten Bieres und der Lokale, in welchen solches geschänkt wird. Genosse Jakob hob hervor, wie viel für die gesamte Arbeiterschaft auf dem Spiele steht, wenn der Boykott verloren ginge. Nachdem noch aufgefordert worden war, die Lokale, deren Säle für uns nicht zu Versammlungen zu haben sind, besser als bisher zu beachten, erfolgte Schluß der Sitzung.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis setzte in seiner am 29. Mai stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung die Generaldiskussion über den Organisationsentwurf des Vorstandes fort. Niedereurer bekämpfte sehr entschieden den im Organisationsentwurf enthaltenen Passus, daß dem Vorstande vorbehalten bleiben solle, die Abteilungsleiter vorzuschlagen. Demgegenüber erklärte Drescher, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, diesen Passus dahin abzuändern, daß die Abteilungsleiter von den Bezirksführern, welche von den Mitgliedern gewählt werden, vorgeschlagen werden sollen. Hergelt bekräftigt, daß der neue Organisationsentwurf für den 5. Wahlkreis zweckmäßig sei. Die Verhältnisse lägen hier ganz anders, als im 6. Wahlkreise. Er wünschte, daß die alte Organisation bestehen bleibe. Des Weiteren begründete er seinen in voriger Versammlung erhobenen Vorwurf, daß dem Entwurfe seine ehrliche Grundlage zu Grunde liege, mit inneren Verhältnissen. Laasch wies den Vorwurf der unehrlichen Motive für seine Person zurück und hielt den Entwurf für gut und für besser, als die alte Organisation. 56 Bezirksführer würden zweifellos mehr wirken können, als die jetzigen 28, 9 Vorstandsmitglieder würden besser arbeiten können, als jetzt 6, und wenn dazu noch 4 Abteilungsleiter kämen, so würde die Organisation noch mehr vervollkommen werden. Berndt erklärte sich gegen den Entwurf und bekräftigte die Erweiterung der Rechte der jetzigen Bezirksführer. In der weiteren ausgedehnten Diskussion, die vielfach auf persönliches Gebiet hinübergriff, kamen die beiden Gegenströmungen voll zur Geltung. Nach Beendigung derselben erklärte die Versammlung mit großer Majorität, daß die Reorganisation des Vereins dem Antrage des Vorstandes entsprechend vorgenommen werden solle. Hieraus wurde ein Vertagungsantrag angenommen und wird in der folgenden Versammlung in die Spezialdiskussion eingetreten werden.

Im Gauverein Berliner Bildhauer hielt am Dienstag, den 22. d. M. Genosse Manfred Wittich aus Leipzig einen interessanten Vortrag über: „Kunst und Volk“. Geschäftlich machte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß der Verein Biletts zur Berliner Kunstausstellung (à 25 Pfennig) erworben hat, die beim Kassirer zu entnehmen sind. Kollege Dupont giebt den Stand des Streits der Wiener Kollegen bekannt. Danach haben die Prinzipale der Baubranche zum größten Theil die Forderungen der Gehilfen bewilligt, bei den übrigen Kollegen ist der Sieg des Streiks der Tischler wegen, nur eine Frage der Zeit und sind deshalb Unterhörungen dringend erforderlich.

Darauf erbält Genosse Manfred Wittich zu seinem Vortrage das Wort. — Gleich Shakespeare — Allen Menschen Selt —

Literarisches.

Die Arbeiter des Mährisch-Schlesischen Steinkohlenreviers. Sozialistische Untersuchungen von Dr. Benno Karpeles. 1. Bd. (1. Hälfte). Leipzig 1894. Dunder u. Humblot. 40. X und 149 Seiten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die amtliche Statistik allein befähigt ist, das berechnete und dringende Verlangen nach Erkenntnis der Lage der arbeitenden Klassen zu befriedigen. Aber wie dringend auch von allen Seiten eine eingehende, amtliche Sozialstatistik gefordert wird, so dringend sie auch noch thut, damit mit „sozialen Reformen“ nicht blind ins Blaue hinein experimentirt werde, die Regierungen bleiben allen berechtigten Anprüchen gegenüber taub, höchstens entschließen sie sich, wie die deutsche Regierung, mit der Einschaltung irgend eines Zwittergebildes von arbeitsstatistischer Kommission, das seiner ganzen Anlage und Organisation nach natürlich nicht im Stande ist, wissenschaftlich einwandfreie Untersuchungen zu liefern. Zur Entschuldigun für ihre Unthätigkeit in dieser Richtung weisen die Regierungen dann auf die mangelnden Fonds für sozialistische Untersuchungen hin — verbrandt doch der Militärkoloch alles für sich — oder sie betonen die angeblich unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer umfassenden Sozialstatistik, speziell der Lohnstatistik entgegenstehen. — Nach wie vor bleibt man so auf Privatuntersuchungen angewiesen und mit Dank muß jede Arbeit begrüßt werden, die wenigstens für einen beschränkten Kreis der Arbeiterschaft eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Arbeiterstatistik bildet. — Die Untersuchungen des Dr. Karpeles erstrecken sich auf die unglücklichen österreichischen Kohlenarbeiter von Mährisch-Odrau, deren heidenharter Kampf gegen ein ausbeutungswürdiges Unternehmertum sie gegenwärtig gerade in den Vordergrund des Interesses stellt. Die Arbeit liegt zwar noch nicht abgeschlossen vor — erst der lohnstatistische Theil ist erschienen — aber schon jetzt läßt sich das Urteil aussprechen, daß Dr. Karpeles mit privaten Mitteln eine Arbeit geleistet hat, die jedem amtlichen statistischen Bureau zur Ehre gereichen würde. Die Darstellung selbst ist rein statistisch, die deskriptive Darstellung ist nur ganz nebenächlich gewählt. Der Verfasser will eben nicht berichten, wie sich ihm die Dinge dargestellt haben, sondern will den Leser in Stand setzen, ein zahlenmäßig bestimmtes Urteil abzugeben. — Mit der Methode der Erhebung sind wir allerdings nicht ganz einverstanden. Die Lohnlisten der Unternehmer halten wir durchaus nicht für eine unbedingte Quelle, die Erfahrungen, die z. B. Grewlich in Winterthur gemacht hat, zeigen, daß zwischen den Angaben der Unternehmer und der Arbeiter über die wirklich gezahlten Löhne häufig unüberwindliche Widersprüche bestehen; aber besser eine Lohnstatistik auf Grundlage der Lohnlisten, als gar keine Lohnstatistik. Bedenklicher erscheint es uns jedoch, daß die Löhne, die übrigens in überaus

ruhe auch er — Allen Menschen Kunst, freilich nicht im Sinne der heutigen Bourgeoisie, sondern volksthümliche freie Kunst, eine Kunst, die nicht ihr höchstes Ideal in Wäldern von Lanzen und Helmspitzen oder Porträts von Helden sieht. Wie es aber mit der Kunst heute steht, bleibt einem offenen Auge nicht verborgen. Die Künstler heute, im Dienst des Geldsacks lebend, lassen zum größten Theile Verständnis für Volksgedühle vermissen, das Volk dagegen, das Proletariat, ist hineingewöhnt in seine verdammte Bedürfnislosigkeit, was ist ihm Kunst und Literatur, wenn es kaum das zum Leben Nothwendige erarbeiten kann, und doch, ist nicht Verständnis und Empfindung des Proletariats mindestens gleich dem der fatten Bourgeoisie, sind nicht Meister wie Thorwaldsen, Rietschel und andere aus ihm hervorgegangen und welche ungezählte Talente müssen verkümmern? Aufgabe der Kulturarbeit sei es, mehr wie bisher, Anschauungsunterricht zu lehren und die Kinder des Proletariats nicht nur mit Schreiben, Lesen und Rechnen abzufüttern. Die Erziehungsorganisation muß gebessert werden, Erziehung des Volkes zur Kunstproduktion, Pflege der Befähigten und Verständnis für jede Richtung, das Volk muß aufhören, bedürfnislos zu sein. Volksgedühle können die Kunst fördern, seine Anerkennungen sind die werthvollsten. Freilich, die Kirchenbauerei treibt man in Berlin fabrikmäßig, in höchster Geschmackslosigkeit, bei aller veruchten Hebung der Kunst und des Kunsthandwerkes fehle der demokratische Hauch, alle Kunstsergebnisse sind auf den Geschmack der zahlungsunfähigen zugeschnitten. Schaffung gesunder materieller Unterlagen sind die Hebel ideeller Stärke eines Volkes. Aber hier zeigt sich die Unfähigkeit des Klassenstaates, denn nicht einmal das zum Leben Nothwendige ist für alle zu erreichen. Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es daher, scharfe Kritik zu üben an aller Korruption.

Ebenso wie die moderne Arbeiterbewegung den Vormarsch für die Befreiung der Arbeit bildet, liegt es ihr am Herzen, der Kunst und Wissenschaft die Bahnen zu ebnen. (Redhafter Beifall.)

Aus dem Bericht der Stellenvermittlung ist bemerkenswerth, daß zwei von Töberan in Mecklenburg eingelassene Stellen nicht besetzt wurden, da der Verdienst nach Angabe des Prinzipals 12 bis 15 M. betrug. Bezeichnend ist, daß dort die Arbeit einer Berliner Kirche gemacht wird, die, in Submission vergeben, für die Hälfte des Preises der mindestfordernden Berliner Firma, nach dort vergeben wurde.

Die Vereinigung der in der Kravatten- und Wäschebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 23. Mai. Die wirtschaftliche und sittliche Wirkung des Achtstundentages“ bildete das Thema zu einem ausführlichen Referat des Genossen P. Jahn. Hieraus gab der Kassirer den Bericht über das Oftervergnügen, der einen Ueberschuß von 30 M. verzeichnet. Kollege Hergelt theilt mit, daß der von zwei Näherinnen gegen die Firma Sternberg angestrebte Prozeß zu ihren Ungunsten ausgefallen ist. Mögen sich aber deshalb die Arbeiterinnen von der Geltendmachung ihres Rechts nicht abschrecken lassen.

Quandau. Eine Versammlung, die hier am 26. Mai tagte, beschäftigte sich mit der Stellungnahme zum Berliner Brauereiboykott. Dem Referate des Rand. Hoffmann stimmte die gutbesuchte Versammlung in allen Theilen bei. Auch in der Diskussion sprachen alle Redner für die Unterstützung der gemäßigten Arbeiter und für strikte Durchführung des Boykotts. Einstimmig nahm die Versammlung die Berliner Resolution an und wählte zur Durchführung und Ueberwachung des Boykotts die Genossen Bellin, Fabricius und Rahmus als Verstärkung in die Lokalkommission.

In Adlershof fand am Sonntag im Lokale von Leopold (am Bahnhof) eine gutbesuchte öffentliche Versammlung aller Radfahrer und Arbeiterinnen der Umgegend statt. Fräulein Baubitz referierte über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“. Hieraus besprach Gallasch-Olenide nochmals ausführlich den Streik der Ruhrheim'schen Arbeiter. In einer Resolution, die einstimmig zur Annahme gelangte, erklärte sich die Versammlung mit den Rednern einverstanden und verpflichtete sich jeder der Anwesenden zum Beitritt in eine Organisation. Die Anträge, für die ca. 80 ausgesperrten der chemischen Fabrik von Ruhrheim in der Versammlung Sammelstellen zirkuliren zu lassen und dergleichen ihnen den Ueberschuß der Zellerfassung zu überweisen, fanden Annahme. Die Streitfrage, ob es zweckmäßiger sei, sich dem Berliner Verein der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen, oder einen Verein der Radfahrer und Arbeiterinnen für Köpenick, Adlershof und Umgegend zu errichten, zeitigte eine längere Debatte. Für den Berliner Verein sprach Arndt-Berlin, während Bartels, Schimanski und Böker die Köpenicker Organisation befürworteten. Da um 6 Uhr der Saal geräumt werden mußte, wurde die Versammlung, ohne daß man einen Beschluß faßte, geschlossen.

mühevoller Arbeit für jeden einzelnen von 94 886 Arbeitern erhoben sind (durch vier Jahre 1887—1891 hindurch über eine Million Einzelangaben!), nur als Monatsverdienst, nicht aber auch als Jahresverdienst angegeben sind. Wenn wir auch zugeben müssen, daß für einen beschränkten Bezirk der Einfluß der Fluktuation in dem Arbeiterbestand nur durch Erhebung der Monatslöhne annähernd vollständig eliminiert werden kann, so verschwindet auf der anderen Seite doch wieder sofort der Einfluß vorübergehender Arbeitslosigkeit auf das Gesamteinkommen, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser bald nach Kalender-Monaten, bald nach Monaten von 4 Wochen, bald nach sog. Vergnügen (von 6 Wochen) zu rechnen gezwungen ist. Indem also der Verfasser auf der einen Seite das Bild von den wirklichen Arbeiterverhältnissen in schärferen Umrissen geben wollte, verwickelte er es wieder auf der anderen Seite. Nur in sofern es sich darum handelt, ein Bild von der Bewegung der Löhne zu erhalten, können wir der Methode des Verfassers unsere Zustimmung geben. Aber neben der Bewegung der Löhne hat die Kenntniss von der tatsächlichen Lebenshaltung des Arbeiters doch den höheren Werth. — Hierüber läßt sich allerdings noch streiten, für den einen hat die sozialpolitische Seite des Arbeitslohnes, für den anderen die rein nationalökonomische Frage von der Theorie des Arbeitslohnes das höhere Interesse. Einen wirklichen Mangel aber erblicken wir darin, daß die gebotenen Tabellen nicht auch nach der Arbeitszeit kombiniert sind. Da statistische Werke doch keine Sonntag-Nachmittags-Lektüre sind, hätten wir die Unübersichtlichkeit der Tabellen gern in den Kauf genommen, wenn sie vollständiger gewesen wären. So viel über das bereits vorliegende Material, auf das wir noch zurückkommen werden, wenn die ganze Arbeit erst abgeschlossen vorliegen wird. Im Ganzen enthält die Arbeit des Verfassers nach seinen einleitenden Vorbemerkungen eine Darstellung der sozialen Lage der Arbeiter, wie sie umfassender bisher überhaupt noch nicht gezeichnet worden ist. 1. Die Verhältnisse der Sexualität, des Altersaufbaues, des Familienstandes, der beruflichen Gliederung, der sozialen Struktur für die gesamte Arbeiterbevölkerung. 2. Die Monats- und Jahresverdienste für 65 bez. 75 pCt. der Arbeiter des Bezirkes. 3. Die Gesamteinkommen jener Familien, in denen nicht alle erwerbsfähigen Personen Vergo- oder Hüttenarbeiter sind. 4. Die Stabilitätskoeffizienten für die einzelnen Betriebe und Altersklassen für alle Hüttenarbeiter und 60 pCt. der Bergarbeiter. Fragt man dann noch hinzu, daß der Verfasser in einem eigens dazu eingerichteten Laboratorium 3163 Personen ärztlich genau hat untersuchen lassen, so wird man die Arbeit Dr. Karpeles nicht bloß als die umfassendste, sondern auch gründlichste Darstellung der Arbeiterverhältnisse ansehen müssen, die trotz der ihr anhaftenden methodischen Mängel, über die sich natürlich distanzieren läßt, mehr Wuth besitzt, als sämtliche Publikationen unserer arbeitsstatistischen Kommission zusammengenommen.